

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Zeile
 (1 Sar. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jähr-
 10—12 Bogen Beil.
 61 Ätten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Briefe u. Gelder franco.

Wallfahrten für den hl. Vater Pius IX. nach Maria-Einsiedeln.

(Brief aus dem Sarganserland vom 25.)

Soeben war ich Zeuge und Theilnehmer einer außerordentlichen katholischen Kundgebung, wie sie für die gegenwärtige Zeit angemessen und nothwendig sind. Von der Hochw. Geistlichkeit unseres Kapitels wurde eine gemeinsame Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln für den verfolgten hl. Vater Pius IX. angeregt und von der katholischen Bevölkerung mit Freuden angenommen. Dienstag den 23. fand dieselbe statt. Es nahmen zwischen 1100 und 1200 Pilger und 12 Geistliche daran Theil. Es war erhebend und erbauend, wie die Pilgerschaaren, in 14 Eisenbahnwagen vertheilt, laut und gemeinsam bis zu ihrer Ankunft in Rapperswil beteten und betend über die lange Brücke zogen. Manchem, der für solche katholische Erscheinungen sonst kein Verständniß hat, mußte bei diesem Anblicke ein ernster Gedanke kommen.

In Einsiedeln früh Nachmittags angekommen, wurden wir in feierlicher Weise mit dem harmonischen Geläute der Glocken empfangen. Um sämtlichen Ankömmlingen noch am nämlichen Abende Gelegenheit zur Beichte zu geben, harrten die Hochw. Patres in anerkannter Weise im Beichtstuhl aus. Abends nach 7 Uhr wurde eine feierliche Andacht gehalten, die durch eine feurige und begeisterte Predigt eines Kapitularen des Stiftes eingeleitet wurde. Beim hereinbrechenden Dunkel kleidete sich der Marienaltar in das Flammenmehr einer sehr gelungenen Beleuchtung. Gesang, Gebet

und Orgelklang wechselten ab, und aus tausend Herzen drang der einmüthige Ruf zu Maria: „Bitt' für uns!“ Am nächsten Morgen empfingen wir sämmtlich die hl. Kommunion. Um 6 Uhr war ein feierliches Amt in der hl. Kapelle. Bis 10 Uhr dauerten die stillen und öffentlichen Andachten fort und dann gings hinaus aus dem herrlichen Dome, unter Lobeshymnen an Maria verließen wir den heiligen Ort, an welchem unser katholisches Bewußtsein innert wenigen Stunden so lebhaft geweckt und gestärkt wurde.

Bei diesem Anlasse habe ich mich auch überzeugt, wie viel Zeit und Anstrengung die Hochw. Priester des Stiftes der Wallfahrt widmen müssen. Ein jeder Tag bringt Schaaren von Trostbedürftigen: Am letzten Sonntag war trotz der schlechten Witterung eine überaus große Anzahl Pilger dort; am Montag besuchten die Schwaldner in gemeinsamer Wallfahrt die Gnadenstätte; am Dienstag nahmen wir St. Galler die Missionsthätigkeit in Anspruch; am Mittwoch und Donnerstag werden die frommen Schwaldner ihren alljährlichen Pilgergang nach dem finstern Wald halten. Am Freitag rückt der Vortrag auf das hl. Pfingstfest ein, während welcher Zeit die außerordentliche Pilgermasse noch durch die gemeinsame Wallfahrt des alten Landes Schwyz verstärkt wird. Nebst dieser Arbeit geht natürlich die Thätigkeit für Schule und Chordienst fort und sollte hoffentlich diese Mönche in den Augen eines jeden Unbefangenen von dem Vorwurfe der Faulheit befreien.

Erste Fragen

an der offenen Gruft des gemordeten
Erzbischofs von Paris.

1) **Wer hat den Erzbischof von Paris getödet?** Die frevelnde Hand zu diesem schauerlichen Verbrechen gaben die sogenannten Proletarier, Kommunisten, Sozialisten, mit einem Wort die Anhänger der internationalen rothen Republik. Es waren dieß jedoch nur die Werkzeuge; die eigentlichen Urheber finden sich anderwärts. Es sind die Führer jener Sekte, welche in allen Tonarten dem religionslosen und konfessionslosen Staat prediget, welche selbst gottlos, auch andere gottlos macht, welche die Geistlichkeit aus dem Staat, aus der Schule, aus der Familie entfernen und in die vier Mauern der Kirche einschließen will, um dann das Gotteshaus sammt den Eingeschlossenen den Flammen zu übergeben. Diese Sektenführer sind die geistigen Urheber; in Paris haben sich nur ihre Werkzeuge vorgefunden, um die Theorie der Religions- und Konfessionslosigkeit in die Praxis zu übertragen.

2) **Wird sich die Sekte mit dem Morde des Erzbischofs und den Aschentrümmern von Paris begnügen?** Leider dürfen wir dieses kaum erwarten. Gleiches führt zu Gleichem. Die religions- und konfessionslose Theorie, welche so eben in Paris in die That übergegangen, waltet auch in andern Ländern und sie wird auch in diesen Ländern, früher oder später, die gleichen Früchte hervorbringen. Die Sekte macht übrigens kein Hehl hieraus Selbst im Reichstag des neuen deutschen Reichs hat sie dieß den 25. (also zwei Tage vor der

Er mordung des Erzbischofs) offen durch den Mund des Abgeordneten Bebel angekündigt: „Seien sie überzeugt (so sprach Bebel laut dem stenographischen Bericht wörtlich) das ganze europäische Proletariat und Alles, was noch Gefühl für Freiheit und Selbständigkeit hat, sieht in diesem Augenblick auf Paris. Und wenn auch Paris im Augenblick unterdrückt wird, so erinnere ich sie doch daran, daß der Kampf in Paris nur ein kleines Vorpostengefecht ist. Krieg den Palästen und Tod dem Müßiggang wird bald das Schlachtgeschrei des europäischen Proletariats sein.“ Wenn Bebel kein falscher Prophet ist, so muß sich Europa also in nicht ferner Zeit auf Verbrechen gefaßt machen, zu denen die Pariser Blut- und Brandwacht nur ein „Vorpostengefecht“ geliefert. Israel infandum audeo crimen morte piandum.

3) **Wird auch unsere Schweiz in Mitteleuropa fallen?** Im Allgemeinen ist, Gott sei Dank, der biedere Charakter unseres Volkes solchartigen verbrecherischen Einflüssen nicht zugänglich; immerhin jedoch dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß die Sekte der Religions- und Konfessionslosen auch bei uns ihre Anhänger hat und daß diese namentlich bei der im Wurf liegenden Bundesrevision sich Geltung zu verschaffen sucht. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß (wie die jüngste bischöfliche Denkschrift nachweist), speziell im Bisthum Basel der Bischof bereits eine Befehdung zu erdulden hat, welche zwar nicht einem glühenden Scheiterhaufen, aber doch einem langsamen Martyrium gleichkommt. An die offene Gruft des gemordeten Erzbischofs von Paris möchten wir gewisse Mitglieder der Diözesankonferenz und der Langenthaler Versammlung führen und sie ersuchen, in ihrem Gewissen Umschau zu halten und sich zu fragen, ob die Theorie des religions- und konfessionslosen Staates am Ende für unser Vaterland nicht die gleichen Früchte bringen müßte, welche für Paris bereits zum Fluche geworden?

Heuchelei der Revolutions-Partei gegenüber Rom.

Schon zu wiederholten Malen haben gewisse unentschlossene Naturen, Freunde von halben Maßregeln, die Hoffnung einer Vereinbarung eines modus vivendi zwischen dem Papstthum und Italien ausgesprochen. Sie meinten, Italien solle sich gnädigst mit seinem jetzigen Raube begnügen, und dem Papste die Herrschaft in Rom und nächster Umgebung gestatten. Es ist noch in frischer Erinnerung, daß Sella vor wenigen Wochen, mehr denn zweihundert angesehenen Vertretern der katholischen Partei, ganz ernsthaft einen ähnlichen Vorschlag machte. Er versprach ihnen, falls sie ihm ihre Unterstützung zusagen wollten, von einer zu diesem Zweck neugewählten Kammer gegen die formelle Anerkennung Italiens von Seite der Kurie, die Rückgabe Rom's votiren zu lassen, welches somit die ganze Halbinsel mit Ausnahme der päpstlichen Miniatur-Domäne umfassen würde.

Niemals werden die Katholiken in eine so ungeschickt angelegte Falle gehen. Italien würde sich den Löwenanteil nehmen, und dem Papstthum nichts lassen. Denn das revolutionäre Italien will um jeden Preis von der Unruhe erlöst sein, welche alle von ihm Beraubten durch ihre unaufhörlichen Reklamationen ihm bereiten. Das vielfarbige Flickwerk, welches diese ganz unvereinbarlichen, nicht ineinander gefügten, sondern nur mühsam zusammengefügten Provinzen vorstellt, ist in beständiger Gefahr, zu zerreißen, da jeder Theil sich vom andern los sagt, und sich nach der Rückkehr seines legitimen Landesherren, nach seiner traditionellen Unabhängigkeit sehnt. Wenn daher Italien den Papst bewegen könnte, die fortgesetzten Ungerechtigkeiten, durch welche es in den Besitz der päpstlichen Staaten gelangt ist, in Vergessenheit zu begraben, und durch eine Vereinbarung stillschweigend so viele Verbrechen gut zu heißen, so würde es die provisorische, ungewisse Einheit des Königreiches als unwiderruflich bestiegelt ansehen dürfen. Es wäre das für Italien allerdings ein recht willkom-

mener und vortheilhafter Handel; das Papstthum aber würde damit seine eigene Souveränität im Prinzipie opfern, um eines geringen Lohnes willen, der ihm weit mehr kosten, als eintragen würde.

Wenn die Vereinbarung, wie das nimmerfatte Italien sie heute in Vorschlag bringt, zu Stande gekommen sein würde, so würde Italien gar bald abermals finden, daß die kleine römische Enklave mitten in seinem großen Reich, dem Ganzen Abbruch thut, und er würde von Neuem die nationalen Bestrebungen, wie eine starke Luftpumpe arbeiten lassen, um geschickt, und diesmal unwiderruflich, den Einsaugungsprozeß vor sich gehen zu lassen.

Rom würde also durch ein Aufgeben des Prinzipes selbst, auf welchem sein Recht beruht, nichts gewinnen. Es würde nicht mehr bestehen und hätte sich den Anschein gegeben, die räuberischen Expressionen des regenerirten Italiens zu billigen, welches, der unbequemen Protestationen ledig, in Ruhe und ohne Gewissensbisse seine Beute verdauen könnte.

Schon lange hat die Revolution Ähnlichkeit mit dem Brigantenthum; die Logik des Bösen, und der Drang nach Befriedigung ihres diabolischen Hasses werden sie bald auch zum Vaternorde treiben. Was zu stehlen war, hat sie gestohlen, sie kann nur mehr morden. Und man darf sich darauf verlassen, sie wird es thun, wenn man sie nicht hindert; wir hören schon ihre Organe in der Presse und auf der Straße, bis zu den Gemächern des erhabenen Opfers, in allen Tonarten wiederholen: „Dein Blut wollen wir, das Blut deiner Adern.“

Doch die Wiederherstellung des Kirchenstaates wird erfolgen, wir zweifeln keinen Augenblick daran, aber sie kann auch ohne das Eingreifen Europa's erfolgen. Gott bedarf der Beihilfe der Könige nicht. Die Fürsten mögen aber nicht vergessen, daß Gott Denjenigen, welcher die von ihm überkommene Mission nicht erfüllt, als unnützes Werkzeug wegwirft und die verläßt, welche ihn verlassen haben. Welcher Werkzeuge Er in Seiner Allmacht Sich zu dem großen Werke bedienen wird, wenn die Könige sich ferne halten? wir wissen es nicht.

Aber Derjenige, der seit sechstausend Jahren nach Seinem Gefallen die Reiche aufbaut und zerstört, wird wahrlich nicht um Mittel verlegen sein, den schadhafte Bau der italienischen Einheit über den Haufen zu werfen. Vielleicht wird sie sich selbst verzehren. Aus den Höhlen des radikalsten Sozialismus erhebt sich hinter Denen, die heute noch triumphiren, ein Ungeheuer; es wächst von Stunde zu Stunde und scheint bestimmt, die Sieger vom 20. September mit ihren Werken zu verschlingen. Der Sturm, der die Eiche zu entwurzeln droht, befreit sie nur von den widerwärtigen Raupen, die ihr Laub verzehrten; das unreine Gethier wird weggefegt, die Eiche aber bleibt, fester und majestätischer denn je. G. C. P.

Sozialismus.

(II. Artikel.)

Die innere Gehaltlosigkeit des Sozialismus ergibt sich aus dessen natürlichem, vernunftwidrigem Wesen. Die absolute Gleichheit stößt gegen die Natur. Ueberall in der organischen wie in der unorganischen Welt zeigt sich eine reiche Mannigfaltigkeit. Die Menschen selbst werden mit verschiedenen Anlagen und Kräften geboren, die Natur begabt dieselben mit den mannigfaltigsten Fähigkeiten. Kein Mensch geht aus der Hand der Mutter Natur ganz gleich hervor wie der andere; der Eine ist kräftiger, größer, reicher an physischen Fähigkeiten, der Andere unterscheidet sich von seinen Mitmenschen durch geistige Talente, der Dritte durch Schönheit und Harmonie der Gestalt, der Vierte durch etwas Anderes. Die Natur selbst hat den Keim der Ungleichheit in den Menschen gelegt. Diese natürliche Anordnung will nun der Sozialismus zerstören, die Menschen durch Gewalt und Zwang zu einer gleichen Masse zerquetschen, wo ein Theil sei wie der andere, ein Glied wie das andere, gleich groß, gleich stark, gleich gebildet! Wahrlich, ein solches Untersagen widerstreitet der Natur, ein solches Bestreben ist und bleibt unnatürlich.

Dasselbe ist aber auch vorurtheilswid-

rig. Die Vernunft anerkennt als allgemeine Wahrheit, daß jedem Dienst sein Verdienst gebührt. Selbst die Sozialisten sind mit diesem Grundsatz einverstanden. Nun aber richtet sich der Dienst, d. h. die Arbeit nach den Kräften, diese sind aber bei den Menschen verschieden, verschiedene Arbeit erzeugt und fordert daher auch verschiedene Verdienste. Es ist ebenso vernunftwidrig, zu verlangen, daß alle Menschen den gleichen Verdienst haben sollen, als es unnatürlich ist, zu fordern, daß jeder Mensch den gleichen Dienst leisten soll. „Wie der Dienst, so der Verdienst“ das ist der einzig vernünftige Grundsatz bezüglich des sozialen Lebens. — Der Mensch ist ein freies, vernünftiges Wesen, als solches kann und soll er sich nach seinen Anlagen und Fähigkeiten zu seinem eigenen und zum Nutzen Aller betheiligen; und weder einem einzelnen Menschen noch der ganzen Gesellschaft steht es zu, ihn hieran zu hindern, so lange er sich nicht an den Rechten Anderer vergreift. Dieß ist die Lehre der Vernunft, dieses die Vorschrift Gottes: beiden widerspricht aber der Sozialismus durch und durch, indem er zur Erreichung der sozialen Gleichheit entweder Alle, trotz der Verschiedenheit der Fähigkeit, zur gleichen Arbeit verurtheilt, oder trotz der verschiedenen Arbeit Allen den gleichen Genuß gewährt. Beides, das Eine wie das Andere, ist gleich vernunftwidrig.

Der Sozialismus ist also seinem innern Wesen nach unnatürlich und vernunftwidrig, derselbe führt einen Kampf gegen Gott, gegen die Natur und gegen die Vernunft und ein Sieg desselben wäre mit den schauerlichsten Folgen für die menschliche Gesellschaft begleitet. Siegt der Sozialismus, so verschwindet alle Thätigkeit, denn wo der Mensch weder freiwillig arbeiten, noch selbst das Verdienst seiner Arbeit genießen kann, sondern Arbeit und Genuß durch Zwang gefesselt werden; da ist kein Trieb zur Thätigkeit denkbar. Siegt der Sozialismus, so sinkt das Weib zur Sklavin herab, denn wo keine Familienbände das eheliche Leben heiligen, da wird die schwächere Hälfte des

menschlichen Geschlechts zu einem bloßen Werkzeug der Wohlthut und des Genußes für die stärkere Hälfte. Siegt der Sozialismus, so hängt das Leben des Kindes von dem Gutdünken der rohen Gewalt ab, keine väterliche Hand schützt dasselbe, denn es gibt für das Kind keinen Vater, kein mütterliches Auge wacht über dasselbe, denn es gibt für das Kind keine Mutter; keine väterliche Erziehung entwickelt, leitet und bildet die natürlichen Anlagen, denn es gibt für das Kind kein elterliches Haus. Siegt der Sozialismus, so ist es um die Wissenschaft und die höhere Bildung und um all' die vielhundertjährigen geistigen Errungenschaften der Menschheit geschehen, denn höhere Wissenschaftlichkeit bildet ein Vorrecht und findet daher nicht nur keine Pflege, sondern grundsätzlich keinen Platz in einer sozialistischen Gesellschaft. Siegt der Sozialismus, so ist es um die Moralität und Sittlichkeit des menschlichen Geschlechts zu Ende, denn wo das Gebot Gottes, die Anforderung der Natur, die Stimme der Vernunft, der Ruf des Gewissens gewaltsam umgestoßen und an dessen Stelle das eiserne Gesetz absoluter Gleichheit proklamirt wird, da ist für das sittliche Gefühl kein Platz mehr, da ist der letzte Nagel in den Sarg der Tugend bereits eingeklinkt. Siegt der Sozialismus, so ist es um den Wohlstand, um den Frieden, um die Bildung, um die Tugend des menschlichen Geschlechts geschehen; Haß, Lieblosigkeit, Verfolgung, Barbarismus, Anarchie treten an die Tagesordnung, und Allen harret am Ende das gleiche — **G l e n d**.

Doch trösten wir uns, das Christenthum, die Natur und die Vernunft des Menschen sind, Gott sei Dank, stärker, als die Verkehrtheit und der Überwitz der sozialistischen Schwärmer und Volksverführer; gelänge es auch diesen, in einzelnen Ländern ihre unheilvollen Ideen zu verwirklichen, der Erfolg würde von kurzer Dauer sein; denn das namenlose Elend müßte die Verführten in sehr kurzer Zeit selbst wieder zu der christlich-sozialen Ordnung zurückzuführen, welche seit Jahrhunderten bestanden und die menschliche Gesellschaft beglückt hat, und diese

auch in Zukunft zu beglücken von Gott die Bestimmung hat. *)

Die neuesten Versuche, die katholische Kirche in der Schweiz zu knechten.

(Nachgewiesen an einer Berner Broschüre. Von Professor G. G. Keiser.)

Mit dem Motto: „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ Luzern, Gebr. Räder 1870.

Wir künden hiemit eine neue, höchst interessante Gelegenheitschrift an, welche ihren Ursprung den Bundesrevisionswehen, oder vielmehr der Aufmerksamkeit und dem Interesse verdankt, welches jeder einsichtige Katholik den Stimmen schenkt, die aus radikalen einflussreichen Kreisen zu Gunsten gewisser Revisionsvorschläge ertönen.

Auf diese Weise erhielt eine Berner Broschüre, als deren Verfasser längst und ohne Widerspruch ein Regierungsrath in Bern genannt wird und deren Verdienst allein darin besteht, daß sie „die Absichten einer Partei ganz offen in ihrer vollen Gewaltthätigkeit und Verkehrtheit enthüllt und uns deutlich das Loos zeigt, welches man der katholischen Kirche bereiten möchte,“ bei all' ihrer sonstigen „Seichtheit und Leichtfertigkeit,“ bereits schon die Ehre einer Gegenschrift, die bei den Herren Gebr. Räder in Luzern erschien und einen Politiker von festen und ehrlichen Grundsätzen — den Windbeutelereien jener Broschüre gegenüber so wohlthuend — zum Verfasser hat. Und dieser löste seine Aufgabe gut; denn er schlägt mit kräftigen Hieben das juridische und geschichtliche Halbwissen des Exprokurators und jetzigen Regierungsrathes jämmerlich zu Boden und benimmt ihm für immer alle Berechtigung, sein tückisches Maul öffentlich über vaterländisch-kirchliche Angelegenheit zu öffnen.

Dieselbe Broschüre rief aber noch einen zweiten wackern Kämpen in's Feld, und

*) Accordeaire, in der Einleitung seiner Konferenzreden. — Stein, der Sozialismus Frankreichs. — Buß. — Gerando, christl. Armenwesen. — Vergleiche auch unsere verwandten Artikel: Communismus, Gleichheit, Proletariat, Pauperismus etc.

ok schon es für jenes Berner Nachwerk fast zu viel Ehre ist, zwei tüchtige Widerleger gefunden zu haben, so begrüßen wir doch diese zweite Gegenbroschüre mit um so herzlicherem Willkomm, als uns schon der Titel einen Namen als Verfasser nennt, dessen eminentes Talent in der Aufdeckung und Vernichtung solch' heuchlerischer und lügnerischer Spinnewebe sich bereits an einem ähnlichen Angreifer kecker Art erprobt hat und der, nur genannt, Jedem Bürgerschaft gibt, daß in seiner Arbeit das Geistreiche mit der sittlichen Kraft und oft selbst mit dem feinen Humor sich verbinde. Und in der That, wie wir an der Widerlegungsschrift des Hrn. Prof. Keiser gegen den Anti-Gury-Mist Augustin Kellers eine Schrift von innerm, bleibendem Werthe haben, zu welcher jenes Schmachlibell nur die Veranlassung gab, so müssen wir das Berner Pamphlet nur als die glückliche Veranlassung zu ernsten und gründlichen Entgegnungen betrachten, unter denen wir zuerst die des erudirten Politikers als vorwiegend staatsmännische, dann die des hervorragenden Theologen, des Hochw. Hrn. Professors und Altregens Keiser, als solche begrüßen, welche, einem größern gebildeten Publikum zugänglich, in einer allgemein verständlichen, stets aber würdigen Sprache, hie und da mit treffender Satyre, den Inhalt der Berner Broschüre nach allen Seiten beleuchtet. In der That zeigt der Verfasser, daß er nicht nur die argen theologischen und kirchenrechtlichen Vorstöße des protestantischen Regierungsrathes aufzudecken und zu Schande zu machen versteht, sondern auch in Geschichte und Rechtstheorie besser zu Hause ist, als der stümperhafte Angreifer der „römisch-katholischen Kirche in der Schweiz.“ Eben dieser allseitige Standpunkt der Kritik gibt dieser Broschüre volle Berechtigung und ein ungemindertes Interesse neben jener des Politikers.

Nach einem kräftigen Vorworte, das uns über den Anlaß und die Absicht der Schrift belehrt, vertheilt sich die Kritik des Hochw. Verfassers, welche in den spätern Kapiteln zugleich auch die Münzinger'sche Broschüre „Studien über Bundesrecht und Bundesgerichtsbarkeit“

kritisch berücksichtigt, auf folgende sieben Kapitel, deren Titel wir wörtlich anführen:

- I. Tr. (d. h. die benannte Berner Broschüre oder deren Verfasser, Regierungsrath Teuscher *) beschreibt den gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche in der Schweiz und deren drohende Stellung gegen die übrigen Confassionen und den Staat, und mahnt die Patrioten zum Aufsehen.
 - II. Herr Tr. führt die alten Eidgenossen vor, wie sie die Staatsrechte in Kirchensachen handhabten. (Ein besonders interessantes und werthvolles Kapitel.)
 - III. Herr Tr. geht von den alten Eidgenossen auf die neuen über, rühmt diese aber nicht fast, weil sie der Kirche gegenüber nichts Gescheidtes zustand gebracht hätten.
 - IV. Wie Tr. vor der Hand die kathol. Kirche in der Schweiz aufrichten will.
 - V. Wie die römisch-katholische Kirche in der Schweiz nach der Hand auszu sehen soll.
 - VI. Von der „Aufrichtung“ der neuen katholischen Kirche in der Schweiz, und von den Schlaubern, welche sie zusammenhalten sollen.
 - VII. Unsere Gegenvorschläge und Wünsche.
- Diese sieben Kapitel nehmen 108 St. ein. Gerne würden wir aus dem einten oder andern Kapitel Stellen zitiren, welche unsern Lesern die Gewähr vor Augen legen, wie gewandt, wie geistvoll, wie gründlich Hr. Keiser seinen Gegner bekämpft; allein es ist schwer, da, wo alles trefflich ist, Einzelnes auszuwählen und thut weh, da, wo alles enge zusammenhangt, zu zerreißen. Uebrigens ist diese Gewähr schon mehr als genügend durch den Namen des gelehrten Verfassers gegeben und wir hoffen, daß seine zeitgemäße Schrift sehr zahlreiche Leser finden wird. Wir schließen daher unsere Anzeige einfach mit dem Schlusssatz der Keiser'schen Schrift:

„Möge es der vereinigten und erhöhten Thätigkeit des katholischen Clerus, der Staatsmänner

*) Vergl. die Nota zum Vorwort, S. 1 der Keiser'schen Schrift.

„und des Volkes gelingen, die Schmach
„zurückzuweisen, die uns eine extreme
„Partei anthun will, und möge die Kraft
„der altschweizerischen Offenheit, Wahrheit
„und Geradheit das von fremder
„Hand gepflanzte und ge-
„pflegte Lügensystem zerstören.
„Die Wahrheit wird uns frei machen.“

Der Preis von 1 Fr. für das ange-
messene ausgestattete Büchlein (VIII und
108) ist billig zu nennen.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Schweizer Pius-Verein.
Da in Folge Anordnung unserer Hoch-
würdigsten H. Bischöfe das 25jäh-
rige Jubelfest unseres hl. Vaters
Pius IX. in unserem Vaterland Sonn-
tags den 18. d. durch Dank-Gottes-
dienste gefeiert wird, so werden die Mit-
glieder des Piusvereins sich bestreben, an
diesen Andachten den eifrigsten Antheil zu
nehmen. — In jenen Orten, wo sich an
die Kirchenfeier auch äußerliche Jubelbe-
zeugungen, wie z. B. Hochfeuer auf den
Gebirgen zc. anreihen, werden es sich
die Ortsvereine zur Ehre rechnen, hiefür
thätig zu sein.

Da sich beinahe aus allen Ländern
Deputationen nach Rom auf die
Jubelzeit (16. bis 21. Juni) begeben,
so werden sich unzweifelhaft auch in der
Schweiz Geistliche und Weltliche zu dieser
Romfahrt entschließen. Jene katholischen
Schweizer, welche sich der Deputation an-
schließen wollen, haben dieses dem Hrn.
Pfeiffer-Elmiger in Luzern
beförderlich anzuzeigen, welcher Ihnen das
Nähere über die Reise zc. mittheilen
wird.

Luzern, Ende Mai 1871.

Der Vorstand des Schweizer Pius-Vereins:
Hf. Scherer-Voccard.

— Der Bundesrath schreibt in seinem
Geschäftsbericht u. A.:

„Große Aufgaben warten Europa's,
„wie speziell der Schweiz, auch auf
„dem kirchlichen Gebiete. Die Stel-
„lung des Staates zur Kirche muß
„in Folge der bezeichneten Veränderungen
„(Concil) fast nothwendig neu geordnet
„werden. (?) Staat und Kirche werden

„sich mehr und mehr von einander lösen,
„und die verschiedenen Kirchen und Kulte
„werden die Stellung gleichberechtigter (!)
„Bürger im Staate einzunehmen haben.

„Es steckt noch ein Stück Kirchenstaat in
„jedem unserer europäischen Staaten, das
„überall beseitigt sein will (?) Auf
„dem Boden der gegenseitigen Freiheit
„werden später viel bessere Verständigun-
„gen über gemeinsame Interessen zwischen
„Staat und Kirche erzielt werden. (!?)“

Die neuesten Vorgänge in Paris lie-
fern den besten Beweis zu diesen An-
und Ausichten.

Bisthum Basel.

Solothurn Die radikalen Blätter
sprechen von einem Konflikt zwischen
dem Hochw. Bischof von Basel
und der Gemeinde Gorban in
Betreff der Pfarrwahl. Bischof und Ge-
meinde sind ganz einig; nur ein halb
Duzend „Radikale“ suchten bei diesem
Anlaß, die Regierung gegen den Bischof
aufzuheben, und gaben so dem Volk neuer-
dings den Beweis, wie die Radikalen den
Frieden und das Recht der Kirche achten.

Luzern (Bf. v. 28.) Soeben hatte
ich Gelegenheit, in der Kapuzinerkirche
zu Sursee eine ausgezeichnete Predigt
zu hören. Hochw. Herr P. Theophil
Stutz, Stadtprediger in hier, handelte in
einem längern sehr zeitgemäßen und volks-
thümlichen Vortrage über die katholische
Kirche, und zeigte, wie unsere Anhäng-
lichkeit an dieselbe sich zeigen müsse: 1)
in der Achtung; 2) in der That. Es
würde mich zu weit führen, diese Punkte
des Längern auseinander zu setzen. Der
Hr. Prediger hat das in einer Weise ge-
than, welche unnachahmlich ist. Für die
Wahrheit, daß alle Völker, welche in Ge-
sinnung oder in der That von der katho-
lischen Kirche sich lostrennen, unglücklich
werden, hat er von der ersten Zeit des
Christenthums bis auf unsere Tage so
viele und schlagende Beweise zusammenge-
stellt; das traurige Schicksal derjenigen,
welche sich an den hl. Glaubenssäken der
katholischen Kirche zu vergreifen das Un-
glück haben, so rührend geschildert, und
dazu die Götlichkeit und Nothwendigkeit
des Dogma's von der päpstlichen Un-
fehlbarkeit so bestimmt und klug darzu-

stellen gewußt, daß alle Zuhörer sichtlich
ergriffen und von hl. Ehrfurcht gegen
die Kirche und den hl. Vater erfüllt wer-
den mußten.

Es ist zu hoffen, daß der Hr. Predi-
ger seiner allzugroßen Bescheidenheit Ge-
walt anthue und seine Rede, wie es ge-
wünscht wird, dem Druck übergebe. Denn
für die gegenwärtige Zeit ist sie in der
That eine Musterpredigt.

Margau. Die Aufregung soll insbe-
sonders im Freiamt und Baderbiet wegen
dem Treiben der Erzkatholiken sehr groß
sein, nicht weil diese Herren ihren eigenen
Glauben oder Unglauben haben, sondern
weil sie ihren Unglauben als den wahren
Katholizismus aufdrängen wollen, und
den alten Glauben des Volkes be-
schimpfen.

Bei solcher Aufregung, bemerkt richtig
die ‚Botschaft,‘ müssen wir alle Männer
des Volkes bitten und beschwören, Ruhe
und Mäßigung keinen Augenblick zu ver-
gessen, und sogar den Anlässen fern zu
bleiben, wo man durch die Herren Er-
katholiken noch weiters gereizt, und der
Eine oder Andere vielleicht zu einer Thät-
lichkeit hingerissen werden könnte, die dann
von der Regierungspartei als Anlaß be-
nutzt würde, dem ganzen Volke wehe zu
thun.

Wenn also auch in Muri, wie es
heißt, eine Versammlung gegen den Ka-
tholizismus stattfindet, so gehe Niemand
hin — hört ihr's, Niemand. Verurthei-
len wir die Versammlung durch unsere
Abwesenheit.

Wir werden von jetzt an auch für
uns Versammlungen abhalten, großar-
tige Volksversammlungen. Da soll dem
Herz des Volkes Genugthuung werden —
durch die Macht der Wahrheit und des
Rechtes und durch verfassungsmäßige
Volksbeschlüsse. An den Versammlungen
der Herrn Antichristen wollen wir uns
aber von nun an nicht mehr betheiligen.

— Die in Baden versammelte, aus
allen Landestheilen (81 Mann) besuchte
General-Konferenz der katholi-
schen Geistlichkeit des Kantons Aargau
hat, wie die ‚Kirchenzeitung‘ bereits an-
gezeigt, zur Abwendung der vom Regie-
rungsrathe beim Großen Rathe bean-
tragten Trennung des Kantons Aar-

gau vom gegenwärtigen Bisthumsverbande einstimmig beschloffen, den hohen Großen Rath zu ersuchen, von besagtem vertrags- und verfassungswidrigen Antrage gänzlich Umgang zu nehmen, und der hohen Behörde entschieden zu erklären, daß, sollte sie wider Erwarten den für den konfessionellen Frieden des Landes so verhängnißvollen Antrag zum Beschlusse zu erheben, die katholische Geistlichkeit sich vor allen daraus entstehenden traurigen Folgen feierlich verwahre, und gleichwohl, treu geschwornen Eiden, unentwegt zum Bischof von Basel halten werde, und sich nie und nimmer und unter keinen Umständen, komme was da wolle, von Papst und Bischof werde trennen lassen. Treu dem Vaterland, treu der katholischen Kirche, sei die Lösung der katholischen Geistlichkeit und gewiß auch des katholischen Volkes. — Die motivirte Vorstellung ging sofort an den hohen Großen Rath nach Arau ab; die Angelegenheit selbst wurde vom Großen Rath an eine Kommission gewiesen.

— Die Regierung hat durch das Bezirksamt den Pfarrhelfer Christen zur Verantwortung gezogen, weil er in einer Predigt die Unfehlbarkeit des Papstes verkündete und deren Gegner zum Austritt aus der Kirche aufgefordert habe. Hr. Christen antwortete der Regierung mit apostolischem Freimuth u. A. Folgendes:

„Wohl bemerkte ich: Wer an die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche nicht glauben wolle oder könne, der möge aus dem Verbande dieser Kirche ausscheiden. Ich glaube nicht, dadurch irgend einen Fehler begangen zu haben.

„Erkläre zugleich des Bestimmtesten, daß ich immer getreu meinem Priestereide es mit dem schweizerischen Episcopate, ja mit meinem Bischof und mit dem Papste in Sachen der Religion halten werde. Oder sollte das in einem Kanton, in einem Lande, wo die katholische Kirche gewährleistet ist, nicht erlaubt sein?

„Kann es denn einen katholischen Glauben, eine katholische Kirche ohne Papst und Bischöfe geben?

„Und sollte in einem Lande, wo Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamirt

ist, das Festhalten an der katholischen Kirche nicht gestattet werden wollen?

„Ich denke, man greife von gewisser Seite allzuviel in das Gebiet des Glaubens und der Religion hinein.

„Man lasse nur das katholische Volk abstimmen, ob dasselbe mit dem Papst und dem Bischofe es halten oder sich von ihnen trennen wolle. Es wird sich dann bald zeigen, daß gewisse Herren in der Regierung auf dem Gebiete des Glaubens und der Religion durchaus nicht nach dem Willen des Souveräns, des Volkes handeln, aus dessen Geld sie besoldet werden.“

— In Betreff des Rücktritts vom Bisthumsverbande richtete Hr. Suter im Großen Rathe im Namen der Kommission die Anfrage an den Regierungsrath, ob derselbe über die ebenfalls angeregte Frage der Trennung von Kirche und Staat beförderlich Bericht zu erstatten im Falle sei. Justizdirektor Straub antwortete, daß diese Berichterstattung bis Ende Juni möglich sein werde, um sie der Kommission direkt mitzutheilen, ehe sie dem Großen Rathe vorzulegen sei.

— (Bf.) Zu Raisten im Frickthal hat sich ein neuer Ortspiusverein gebildet, welcher bereits 30 bis 40 Mitglieder zählt. Wäre dieses Beispiel auch anderwärts Nachahmung finden; es ist gewiß an der Zeit, daß sich die Katholiken in der ganzen Schweiz enger verbinden und hiezu bietet der Piusverein dermalen die beste Gelegenheit.

Bisthum Chur.

Uri. Flüelen. (Bf.) Die voriges Jahr begonnene innere Restauration der hiesigen Pfarrkirche ist mit Ausnahme der Reparatur der Orgel und des Chorbodens nun zum Abschlusse gelangt. Es darf dieselbe laut dem Urtheile aller Kirchenbesucher und Dank der ebenso sachkundigen als umsichtigen Oberleitung des Herrn Baumeister W. Keller in Luzern, der hiezu auch das Vorschriften- und Pflichtenheft entworfen, eine in der Hauptsache wohlgelungene genannt werden. Die Flachmalereien und Vergoldungen, die Stukkatur- und Delmarmorarbeiten erstellte Herr Joseph Moosbrugger von Au in Borarlberg, gegenwärtig am Sattel, Rt.

Schwyz, niedergelassen, zu voller Zufriedenheit. Die 2 größern und 2 kleinern neuen Delgemälde auf die beiden Seitenaltäre lieferte Herr Kunstmaler Fr. K. Zürcher in Zug und zwar derart, daß sie den Ansprüchen einer Landkirche wohl Genüge leisten. Die Krone aber des Ganzen bilden unstreitig die 14 kleinern und größern Plafondgemälde, von Herrn Kunstmaler Anton Bütler in Luzern in Fresko neu ausgeführt. Dieselben machen schon beim ersten Betreten der Kirche einen ungemein wohlthuenden Eindruck und bringen bei längerem Betrachten ein immer regeres Interesse hervor. So befriedigt das Auge des Beschauers auf den einzelnen Theilen der Restauration überhaupt verweilt, so kehrt der Blick doch mit Vorliebe, fast unwillkürlich nach oben zurück. Man muß sich's gestehen, wären die neu angefertigten Freskogemälde am Gemölbe nicht, so würde die Kirchenrestauration lückenhaft, nur eine halbe sein. Gute Gründe berechtigen zur Hoffnung, daß vorgemeldete Arbeiten mit der Schönheit auch Haltbarkeit verbinden, und dürfen somit deren Ausführer, namentlich Herr Kunstmaler Bütler sämmtlichen Kirchenverwaltungen zu ähnlichen Aufträgen bestens empfohlen werden. —

Obwalden. Pius IX. hat der Regierung von Obwalden folgendes Schreiben u. 29. April gerichtet:

„Sehr gerne entnehmen Wir Euerer Zuschrift vom 21. März abhin, daß Ihr, die Ihr dortseits den öffentlichen Angelegenheiten vorstehet, von solch' kindlicher Pietät und Zuneigung beseelt seid, daß Ihr Euerer Liebe und Hingebung gegen Uns und Euerer Ergebenheit und Verehrung gegen diesen Apostolischen Stuhl auch im Namen des katholischen Volkes durch ein schönes Zeugniß bekunden wolltet. Und indem Ihr redlich anerkennt, in welch' mißlicher Lage Wir Uns befinden zufolge der feindseligen Angriffe Pflichtvergessener, welche unter Verletzung der Rechte dieses hl. Stuhles Uns selbst in ihre Botmäßigkeit gebracht haben, habt Ihr Uns die Gefühle Euerer Mißbilligung gegen die verübte Vergewaltigung ausgedrückt, welche der kindliche Schmerz und der religiöse Eifer in Eueren Herzen wach riefen. Dies gereicht fürwahr, geliebte Söhne! zu Euerem großen Lobe, welches Ihr auch dadurch vermehret, als Ihr unummunden eingestehet, daß Euch das ruhmvolle und theuere Andenken

Euerer Vorfahren vorgeschwebt habe zur Belebung Euerer Hingebung und Eueres Eifers für die Sache des hl. Stuhles. Demgemäß hat Uns, geliebte Söhne! die vorzügliche Kundgebung Euerer Sinnesweise zu nicht geringem Troste gereicht, und Wir befreuen Uns, Euch dies mittelst gegenwärtigen Schreibens zu bezeugen, von dem Wir wünschen, daß es Euch zum Unterpfande diene, Unserer vorzüglichen und ganz väterlichen Wohlgevoogenheit gegen Euch und das katholische Volk Eueres Kantons. Ueberhin wissen wir Euch schuldigen Dank für jene aufrichtigen Wünsche, die Ihr Uns darbrachtet und behufs deren Verwirklichung Ihr, durch Euere kindliche Liebe bewogen, auch die Fürbitte des himmlischen Schutzpatrons, der Euer Land verherrlicht, für Uns anruft. Der höchste Vater der Barmherzigkeit erhalte und festige, geliebte Söhne! fürdauernd Euere vortrefflichen Gesinnungen und entsprechenden Gefühle, und gebe Euch, in diesem harten Kampfe gegen die Gottlosigkeit mannhaft und beharrlich einzustehen, wie es wahren Söhnen der Kirche ziemt, und erfülle Euch mit reichen Gaben seiner Güte. Inzwischen ertheilen Wir als Vorbedeutung dieser Gaben und als Pfand Unseres besondern Wohlwollens Euch allen insbesondere, geliebte Söhne! und Eueren Familien, und Allen, in deren Namen Ihr geschrieben, aus der Tiefe Unseres Herzens liebevoll den Apostolischen Segen.

(Unterz.) **Pius P. P. IX.**

— Die Gemeinde **Giswyl** ist in jüngster Zeit um ein merkwürdiges Alterthum gekommen. Das Stöcklein unserer in hoher Wildniß aus Holz erbauten Waldkapelle hat einen Riß erhalten und muß umgegossen werden. Es trägt dies Stöcklein die Inschrift: „Gegrüßt seist du Maria!“, die Jahrzahl 1499 und reicht also in jene Zeit hinauf, wo unser schweizerisches Vaterland noch glaubenseinig war.

Bisthum Genf.

Genf. Der Große Rath hat mit 55 gegen 16 Stimmen das Eintreten auf den Vorschlag, es sei das Eröffnungsgebet vor den Sitzungen abzuschaffen, abgelehnt.

* **Aus und über Rom.** Der herrliche Brief, den der hl. Vater bezüglich der Universitätsprofessoren, welche die Adresse an den häretischen Döllinger unterschrieben, an den Cardinal-Bislar ge-

richtet hatte, brachte unsere liberalen Blätter aus aller Fassung. Sie gingen so weit, zu behaupten, daß der Papst, seine Unverletzlichkeit sich zu Nutze machend, die Bürger beschimpfe, weil das Gesetz ihn vor ihren Angriffen schützt, anstatt sie gegen die seinigen zu vertheidigen. Unverschämter kann man schon nicht mehr lügen; denn ähnliche Phrasen dürften nie gedruckt werden, wenn die Regierung ernstlich die Absicht hätte, der Unverletzlichkeit des Papstes Achtung zu verschaffen, und wenn die Helden der liberalen Presse nicht sicher wären, strafflos auszugehen, so oft sie ihre Angriffe gegen den Stellvertreter Christi richten. Während aber die Helfershelfer Satan's wie besessen toben, danken die wahren Römer Gott, daß er ihnen einen so heldenmüthigen Hirten gegeben hat, dessen Entscheidungen sie aus vollem Herzen zustimmen. In Folge des päpstlichen Briefes an den Cardinal-Bislar hat die große Mehrzahl der Studenten den Besuch der Collegien jener Professoren, welche die Adresse unterschrieben hatten, eingestellt; ihr Benehmen verdient um so mehr das ungetheilte Lob, als daraus für die meisten dieser jungen Leute große Unannehmlichkeiten erwachsen, weil die Prüfungen vor der Thüre stehen.

— Der hl. Vater, dessen Befinden vortrefflich ist, hat, zur Feier des Himmelfahrtfestes, in der Sixtinischen Kapelle die hl. Messe gelesen. Er theilte dabei den 80 fremden Damen, welche ihm vor Kurzem einen Baldachin spendeten, die hl. Kommunion aus. Sehr erfreut wurde Se. Heiligkeit durch die Nachricht, daß die Versailler Regierung öffentliche Gebete angeordnet hat. Pius IX. erkennt darin eine gute Vorbedeutung für die Zukunft Frankreichs.

— Sie haben zweifelsohne in den guten Blättern den Protest der römischen Pfarrer gelesen, in welchem sie die ganze Pseudo-Biographie des Cardinal-Bislar's, welche die 'Capitale' unlängst veröffentlichte, als falsch und erlogen hinstellen. Alle Geistlichen Roms lieben den Cardinal Patrizi wie einen Vater, ebenso wie die ganze Stadt ihn als einen Heiligen verehrt. Und dennoch haben elende Verläumder es gewagt, seine Be-

ziehungen zum Klerus zu entstellen und anzugreifen.

— Wir machen das Publikum aufmerksam, daß die italienische Revolutions-Presse ein falsches geistliches Rundschreiben verbreitet; nur die, in den heutigen Beiblättern der 'Schweizer. Kirch.-Zeitg.' abgedruckte Encyelica ist ächt.

— Die Revolutions-Presse in Italien erklärt den gegenwärtigen französischen Gesandten in Rom, (Grafen Harcourt) vogelfrei und bespricht bereits den Fall dessen Ermordung. Sollen die Pariser Frevel in Rom fortgesetzt werden?

Italien. Die Liberalen speien unaufhörlich Gift und Galle gegen die Versailler Regierung. Deffentliche Gebete anordnen, und den Schutz Gottes gegen die Uebel, die uns erdrücken, anflehen, das gilt in dem regenerirten Italien, welches selbst nicht mehr betet, für einen Beweis von Obscurantismus.

— Die republikanische Partei schläft nicht; vielmehr bereitet sie, nach Ansicht gewisser, in der Regel gut unterrichteter Leute, in ganz Italien eine große Insurrection vor, zu welcher das Signal von Neapel ausgehen soll. Einer der Hauptverschwörer kam neulich durch Rom und reiste mit bedeutenden Geldsummen für obigen Zweck versehen, nach dem Süden weiter. Die Regierungspartei fühlt ihre Ohnmacht gegenüber der Aktionspartei, und glaubt sich rein zu waschen, indem sie den Klerikalen Alles in die Schuhe schiebt, und behauptet, diese haben sich mit den Republikanern vereinigt, um die Dynastie Savoyen zu stürzen. Natürlich vergißt man nicht hinzuzufügen, daß diese Verschwörung von den Jesuiten ausgeht.

— Sie wissen, daß die italienische Regierung, nicht zufrieden, den Herodes zu spielen, sich zu der noch viel traurigeren Rolle des Judas entschlossen, und man sich in Florenz vorgenommen hat, die dies Petri des hl. Vaters im nächsten Monate durch Illuminationen, Kanonensalven etc., zu feiern. Aber diesmal machte die Regierung die Rechnung ohne den Wirth, da die Aktionspartei ihr ganz ernstlich begreiflich macht, die Herren in Florenz würden sich nicht nur lächerlich machen, sondern sich noch Unannehmlichkeiten aus-

setzen. Sie streicht daher die Segel und erklärt durch ihre offiziellen Organe, man habe ihr mit Unrecht die Absicht einer Feier des Jubiläums des hl. Vaters imputirt.

Bayern. In dem Städtchen Deggen-dorf fand am 21. dieß M. eine großartige kathol. Demonstration statt. Früh Morgens kamen, trotz des Regens, von allen Seiten die umwohnenden Gemeinden; in der Pfarrkirche empfangen mehrere tausend Männer die hl. Kommunion. Dann zogen 5—6000 Männer betend und singend prozessionsweise mit wehenden Fahnen aus der Pfarrkirche, durch die geschmückten Straßen nach dem auf geräumigen Hauptplaz erichteten Altare, wo in Gegenwart von vielleicht 20,000 Menschen, die trotz mehrmaligem Regenschauer getreulich ausharrten, der Herr Bischof von Regensburg, nachdem eine Predigt über das unfehlbare Lehramt des Papstes vorausgegangen war, das Hochamt celebrierte und den päpstlichen Segen spendete. Nachmittags war unter dem Vorstize des Reichsrathes Freiherrn v. Frankenstein große Volks-Versammlung in der Pfarrkirche, welcher über 6000 Mann anwohnten, eine Adresse an den hl. Vater annahmen und mit einem dreimaligen Hoch auf Pius IX. auseinander gingen.

— **München.** Das hiesige Pastoralblatt veröffentlicht einen vom deutschen Episkopat erlassenen Hirtenbrief an die Gläubigen und den Klerus.

In allen deutschen Diözesen finden für den 16. Juni, als den 25jährigen Regierungstag des Papstes, außerordentliche Kirchenfeierlichkeiten statt.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Die Wahlbehörde hat gewählt: Als Pfarrer von Dorneck: Hochw. Hr. U. J. Probst von Laupersdorf, bisheriger Pfarrer in Ramiswil. und definitiv als Pfarrer von Bettlach: Hochw. Hr. J. K. Trogler, bisheriger Pfarrverweser in dort.

[Schwyz.] Yberg wählte den Hochw. Priester Schelbert, derzeit noch im Seminar in Chur, einmüthig zu ihrem Pfarrhelfer.

R. I. P. [Freiburg.] (Vf.) Den 24. Mai wurde in Alterfalle einer von diesen schrecklichen Mannen zur Erde getragen, wider welche eine gewisse Partei mit brennender Lunte zur Wache stehen zu müssen glaubt, einer von denen Mannen „ohne Herz und ohne Vaterland.“ Und doch war eine ganze Landschaft auf den Füßen und sah ich auf allen Gesichtern nur Trauer über den Verlust dieses Mannes, und wenn ich den Notar das Testament lesen hörte, so waren da manche Tausend Franken, die er alle zum Besten des Vaterlandes bestimmte, wie z. B. 2000 Fr. für eine Mädchenschule, 500 Fr. für das Kantons-Spital, 500 Fr. für das Bezirks-Spital u. s. w.; verhältnißmäßig gab er seinen Verwandten nur wenig, der Familie zog er das allgemeine Wohl vor und Wer war dieser Mann? Der Hochwürdige Dekan Papauz, der schlichte, gutherzige Priester, der bald 30 Jahre der gleichen Pfarrei vorgestanden und ohne auf Wissenschaft und Ruhm viel Anspruch zu thun, still und geheim viel Gutes that. Ich möchte einen Fortschrittshelden sehen, der mit so geringen Mitteln so viel Gutes thut. Die Gegenwart des Hochw. Hrn. Bischofs und 17 Priester beehrte das Begräbniß des theuren Mitbruders. Er ruhe im Frieden, derweilen daß auf Erden der Kampf immer heißer zu werden scheint. Wenn man das Wirken der meisten Geistlichen in den Pfarreien für Frieden, Eintracht, Sittlichkeit, Wohlthätigkeit einerseits betrachtet und andererseits die Wuth sieht, mit welcher man sie verfolgt, so wird man besorgt, weniger um den Geistlichen, als um die arme verblendete Menschheit.

Im Druck und Verlag von J. J. Sonderegger in St. Gallen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz. Denkschrift der Schweiz. Bischöfe an die hohel Bundesversammlung bei Anlaß der Revision der Schweizerischen Bundesverfassung.

„Die Gerechtigkeit erhöht ein Volk, die Sünde aber bringt Glend den Völkern.“
Sprüchw. Sal. 14, 34.

6 Bogen gr. 8^o. geh. Preis 80 Rappen.

Gegen Franko-Einsendung von 85 Rp in Briefmarken wird die Schrift durch die ganze Schweiz franko versandt.

Diese Schrift bespricht in eingehendster Weise die Verhältnisse der katholischen Kirche in der Schweiz und zwar in der Vorzeit (älteste, Reformations- und neuere Zeit), sowie in der Gegenwart und Zukunft. Die Abschnitte, welche die Rechtsverletzungen gegen die Organe der Kirche, in specie das bischöfliche Lehr- und Hirtenamt, die Leitung der Priesterbildung, die Rechte des Bischofs über die Brüdere geistlichen, die Verkümmern der Rechte des Bischofs bei Verwaltung des Kirchene vermögens, die staatlichen Beschränkungen und Bedrückungen der religiösen Freiheit der Katholiken im Ehe-, Schul- und Unterrichtsweesen, Sonn- und Festtagsfeier u. s. w. behandeln, sind gerade in der gegenwärtigen Zeit für jeden Gebildeten, Katholiken wie Protestanten, Geistlichen wie Laien, von so großem Interesse, daß jede weitere Empfehlung überflüssig erscheint.

[Solothurn.] Nach längerer Krankheit starb hier in der Nacht vom letzten Montag der Hochw. Herr Domkaplan Friedrich Arnold von Solothurn, im Alter von 71 Jahren.

[Schwyz.] (Vf.) Mittwoch den 31. Mai Morgens 5 Uhr verschied im wohllehm. Dominikanerinnenkloster zu Schwyz der Hochw. Beichtiger P. Ulrich Christen aus dem Stifte Einsiedeln.

Anschreibung. [Solothurn.] Die Pfarrei Subingen wird mit Annahmungsfrist bis zum 5. Juni zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 21:	Fr. 8105. 72
Vom Wohllehm. Frauenkloster	
Notkersegg	20. —
Aus der Pfarrei Eggersried	30. —
„ „ „ St. Georgen	41. 50
„ „ „ Hergiswil	50. —
„ „ „ Meyerskappel	30. —
	Fr. 8277. 22

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für den hl. Vater in Rom,

dem bischöf. Ordinariat Basel eingesandt.	
Jemand in Gersau	Fr. 5. —
Jemand in Solothurn	5. —
Ein Hochw. Geistlicher der Stadt Solothurn	25. —
Heiligtagsopfer d. Pfarrei Dufnang	70. —
Von einem Unbekannten	10. —
Zu Ehren des 25. Jahrestags der Erwählung Paps Pius IX.	10. —

Für die neue Kapelle in Sorgen.

Durch Hochw. Hrn. Dekan J. Bütinger, Pfarrer in Rapperswil Fr. 25. —

Encylica

Sr. Hl. Pappst Pius IX.

(Gegen die sog. Garantien der italienischen Regierung.) *)

Ubi Nos arcano Dei consilio sub hostilem potestatem redacti tristem atque acerbam vicem huius Urbis Nostræ et oppressum armorum invasione civilem apostolicæ Sedis Principatum vidimus, iam tum datis ad Vos litteris die prima Novembris anno proxime superiori, Vobis ac per Vos toti orbi catholico declaravimus qui esset rerum Nostrarum et Urbis huius status, quibus obnoxii essemus impiæ et effrenis licentiæ excessibus; et ex supremi officii Nostri ratione coram Deo et hominibus salva at integra esse velle iura Apostolicæ Sedis testati sumus, Vosque et omnes dilectos filios Maiestatem fervidis precibus placandam excitavimus. Ex eo tempore mala et calamitates quas prima illa luctuosa experimenta Nobis et huic Urbi prænucciabant, nimium vere in apostolicam dignitatem et auctoritatem, in Religionis morumque sanctitatem, in dilectissimos subditos Nostros reipsa redundarunt. Quin etiam, Venerabiles Fratres, conditionibus rerum quotidie ingravescentibus, dicere cogimur Sancti Bernardi verbis: initia malorum sunt hæc; graviora timeamus (Epist. 243). Iniquitas enim viam suam tenere pergit et consilia promovet, neque iam valde laborat ut velum obducat operibus suis pessimis quæ latere non possunt, atque ultimas ex conculcata iustitia, honestate, religione exuvias referre studet. Has inter angustias, quæ dies Nostros amaritu-

dine complent, præsertim dum cogitamus quibus in dies periculis et insidiis fides et virtus populi Nostri subiicitur, eximia merita vestra, Venerabiles Fratres, et dilectorum Nobis fidelium quos cura vestra complectitur, sine gratissimo animi sensu recolere aut commemorare non possumus. In omni enim terrarum plaga exhortationibus Nostris admirabili studio respondentibus Christifideles Vosque duces et exempla sequuti, ex infausto illo die expugnatae huius Urbis assiduis ac ferventibus precibus institerunt, et seu publicis atque iteratis supplicationibus, seu sacris peregrinationibus susceptis, seu non intermisso ad Ecclesias concursu, et ad sacramentorum participationem accessu, sive præcipuis aliis christianæ virtutis operibus, ad thronum divinæ clementiæ perseveranter adire, sui muneris esse putarunt. Neque vero hæc flagrantia deprecationum studia amplissimo apud Deum fructu carere possunt. Multa immo ex iis iam profecta bona etiam alia, quæ in spe et fiducia expectamus, pollicentur. Videmus enim firmitatem fidei, ardorem caritatis sese in dies latius explicantem, cernimus eam sollicitudinem in Christifidelium animis pro huius Sedis et supremi Pastoris laboribus et oppugnationibus excitatam quam Deus solus ingerere potuit, ac tantam perspicimus unitatem mentium et voluntatum, ut a primis Ecclesiæ temporibus usque ad hanc ætatem nunquam splendidius ac verius dici potuerit quam his diebus nostris, multitudinis credentium esse cor unum et animam unam (Act. 4, 32). Quo in spectaculo virtutis silere non possumus de amantissimis filiis Nostris huius almæ Urbis civibus, quorum ex omni fastigio atque ordine amor erga Nos et pietas itemque par certamini firmitas luculenter aminuit atque eminet, neque solum maioribus suis digna sed æmula animi magnitudo. Deo igitur

tur misericordi immortalẽm gloriam et gratiam habemus pro vobis omnibus, Venerabiles Fratres, et pro dilectis filiis Nostris Christifidelibus, qui tanta in vobis, tanta in Ecclesia sua operatus est et operatur, effecitque ut, superabundante malitia, superabundaret gratia fidei, caritatis et confessionis. « Quæ est ergo spes Nostra et gaudium Nostrum et corona gloriæ? Nonne vos ante Deum? Filius sapiens gloria est Patris. Beneficiat itaque vobis Deus et meminerit fidelis servitii et piæ compassionis et consolationis et honoris, quæ sponsæ Filii eius in tempore malo et in diebus afflictionis suæ exhibuistis et exhibetis. » (S. Bern. ep. 238. et 130.)

Interea vero subalpinum Gubernium dum ex una parte Urbem properat Orbi facere fabulam (S. Bern. ep. 243), ex altera ad fucum catholicis faciendum et ad eorum anxietates sedandas, in conflandis ac struendis futilibus quibusdam immunitatibus et privilegiis quæ vulgo *guarentigie* dicuntur, elaboravit eo consilio ut hæc Nobis sint in locum civilis principatus, quo Nos longa machinationum serie et armis parricidalibus exiit. De hisce immunitatibus et cautionibus, Venerabiles Fratres, iam Nos iudicium Nostrum protulimus, earum absurditatem, versutiam ac ludibrium notantes in Litteris die 2 Martii pr. pr. datis ad Venerabilem Fratrem Nostrum Constantinum Patrizi Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalem, sacri Collegii decanum ac Vicaria Nostra potestate in Urbe fungentem, quæ typis impressæ protinus in lucem prodierunt.

Sed quoniam subalpini Gubernii est perpetuam turpemque simulationem cum impudenti contemptu adversus Pontificiam Nostram dignitatem et auctoritatem coniungere, factisque ostendit Nostras protestationes, expostulationes, censuras pro nihilo habere; hinc minime obstante iudicio

*) Wir befehlen uns, den Lesern der Kirchenzeitung dieses wichtige Aktenstück sogleich im officiellen lateinischen Text mitzutheilen.

de prædictis cautionibus a Nobis expresso, illarum discussionem et examen apud supremos Regni Ordinis urgere et promovere non destitit, veluti de re seria ageretur. Quia in discussione cum veritas iudicii Nostri super illarum cautionum natura et indole, tum irritus hostium in velanda earumdem malitia et fraude conatus luculenter apparuit. Certe, Venerabiles Fratres, incredibile est, tot errores catholicæ fidei ipsisque adeo iuris naturalis fundamentis palam repugnantes, et tot blasphemias, quot ea occasione prolatae sunt, proferri potuisse in media hac Italia, quæ semper catholicæ Religionis cultu et Apostolica Romani Pontificis Sede potissimum gloriata est et gloriatur; et revera, Deo Ecclesiam suam protegente, omnino alii sunt sensus, quos reipsa fovet longe maxima Italarum pars, quæ novam hanc et inauditam sacrilegii formam Nobiscum ingemit ac deplorat et insignibus ac in dies maioribus suæ pietatis argumentis officiisque Nos docuit uno se esse spiritu et sensu cum ceteris Orbis Fidelibus consociatam.

Quapropter Nos iterum hodie ad Vos voces Nostras convertimus, Venerabiles Fratres, et quamquam Fideles vobis commissi sive litteris suis sive gravissimis protestationum documentis aperte significaverint quam acerbè ferant eam qua premimur conditionem et quam longe absint ut iis eludantur fallaciis quæ cautionem nomine teguntur; tamen Apostolici Nostri Officii munus esse ducimus ut per Vos toti Orbi solemniter declaremus, non modo eas quæ cautiones appellantur quæque Gubernii Subalpini curis perperam cusæ sunt, sed, quicumque tandem sint, titulos, honores, immunitates et privilegia et quidquid cautionum seu *guarentigie* nomine veniat, nullo modo valere posse ad adserendum expeditum liberumque usum divinitus Nobis traditæ potestatis et ad tuendam necessariam Ecclesiæ libertatem.

His ita se habentibus, quemadmodum pluries declaravimus et professi sumus, Nos absque culpa violatæ fidei iuramento obstrictæ nulli adhærere concii-

liatoni posse quæ quolibet modo iura Nostra destruat aut imminuat quæ sunt Dei et Apostolicæ Sedis iura; sic nunc ex debito officii Nostri declaramus nunquam Nos admissuros aut accepturos esse nec ullo modo posse, excogitatas illas a Gubernio Subalpino cautiones seu *guarentigie* quæcumque sit earum ratio, neque alia quæcumque sint eius generis et quocumque modo sancita, quæ specie muniendæ Nostræ sacræ potestatis et libertatis Nobis oblata fuerint in locum et subrogationem civilis eius Principatus, quo divina Providentia Sanctam Sedem Apostolicam munitam et auctam voluit, quemque Nobis confirmant tum legitimi inconcussique tituli, tum undecimi et amplius sæculorum possessio. Plane enim cuique manifesto pateat necesse est quod, ubi Romanus Pontifex alterius Principis ditioni subiectus foret, neque ipse revera amplius in politico ordine suprema potestate præditus esset, neque posset, sive persona eius sive actus Apostolici ministerii spectentur, sese eximere ab arbitrio illius, cui subesset, imperantis, qui etiam vel hæreticus vel Ecclesiæ persecutor evadere posset aut in bello adversus alios Principes vel in belli statu versari. Et sane, ipsa hæc concessio cautionum, de quibus loquimur, nonne per se ipsa luculentissimo documento est, Nobis quibus data divinitus auctoritas est leges ferendi ordinem moralem et religiosum spectantes, Nobis, qui Naturalis ac divini iuris interpretes in toto orbe constituti sumus, leges imponi, easque leges, quæ, ad regimen universæ Ecclesiæ referuntur, et quarum conservationis ac executionis non aliud est ius quam quod voluntas laicarum potestatum præscribat ac statuatur? Quod autem ad habitudinem pertinet inter Ecclesiam et Societatem civilem, optime nostis, Venerabiles Fratres, prærogativas omnes et omnia auctoritatis iura ad regendam universam Ecclesiam necessaria Nos in persona Beatissimi Petri ab ipso Deo directe accepisse, immo prærogativas illas ac iura, æque ac ipsam Ecclesiæ

libertatem, sanguine Jesu Christi parta fuisse et quæsitam, atque ex hoc infinito divini sanguinis eius pretio esse æstimanda. Nos itaque male admodum, quod absit, de divino Redemptoris Nostri sanguine mereremur, si hæc iura Nostra, qualia præsertim nunc tradi vellent adeo deminuta ac turpata, mutuaremur a Principibus terræ. Filii enim, non domini Ecclesiæ sunt Christiani Principes; quibus apposite inquebat ingens illud sanctitatis et doctrinæ lumen Anselmus Cantuariensis Archiepiscopus: « ne putetis vobis Ecclesiam Dei quasi domino ad serviendum esse datam, sed sicut advocato et defensori esse commendatam; nihil magis diligit Deus in hoc mundo quam libertatem Ecclesiæ suæ (Ep. 8, l. 4.) » Atque incitamenta eis addens alio loco scribebat: « nunquam æstimetis vestræ celsitudinis minui dignitatem, si Sponsæ Dei et Matris vestræ Ecclesiæ amatis et defenditis libertatem, ne putetis vos humiliari si eam exaltatis, ne credatis vos debilitari si eam roboratis. Videte, circumspicite; exempla sunt in promptu, considerate Principes qui illam impugnant et conculeant, ad quid proficiunt, ad quid deveniunt satis patet, non eget dictu. Certe qui illam glorificant, cum illa et in illa glorificabuntur. » (Ep. 42, l. 4.)

Iamvero ex iis quæ alias ad vos, Venerabiles Fratres, et modo a Nobis exposita sunt, nemini profecto obscurum esse potest, iniuriam huic S. Sedi hisce acerbis temporibus inlatam in omnem Christianam Rempublicam redundare. Ad omnem enim, uti aiebat S. Bernardus, spectat Christianum iniuria Apostolorum, gloriosorum scilicet Principum terræ; et cum pro Ecclesiis omnibus, uti inquebat prædictus S. Anselmus, Romana laboret Ecclesia, quisquis ei sua aufert, non ipsi soli sed Ecclesiis omnibus sacrilegii reus esse dignoscitur (Ep. 42, l. 3.) Nec profecto ulli dubium esse potest quin conservatio iurium huius Apostolicæ Sedis cum supremis rationibus et utilitatibus Ecclesiæ universæ et cum libertate Episcopalis

ministerii vestri aretissime conjuncta sit et illigata.

Hæc omnia Nos, ut debemus, reputantes et cogitantes, iterum confirmare constanterque profiteri cogimur, quod pluries Vobis Nobiscum unanimiter consentientibus declaravimus, scilicet civilem S. Sedis Principatum Romano Pontifici fuisse singulari divinæ Providentiæ consilio datum illumque necessarium esse ut idem Romanus Pontifex nulli unquam Principi aut civili Potestati subiectus supremam universi Dominici gregis pascendi regendique potestatem auctoritatemque ab ipso Christo Domino divinitus acceptam per universam Ecclesiam plenissima libertate exercere ac maiori eiusdem Ecclesia bono, utilitati et indigentis consulere possit. Id vos, Venerabiles Fratres, ac vobiscum Fideles vobis crediti probe intelligentes, merito omnes ob causam Religionis, iustitiæ et tranquillitatis, quæ fundamenta sunt honorum omnium, commoti estis, et digno spectaculo fidei, caritatis, constantiæ, virtutis illustrantes Ecclesiam Dei ac in eius defensionem fideliter intenti, novum et admirandum in annilibus eius exemplum in futurarum generationum memoriam propagatis. Quoniam veri misericordiarum Deus istorum honorum est auctor, ad ipsum evelantes oculos, corda et spem Nostram Eum sine intermissione obsecramus, ut præclaros vestros et fidelium sensus, et communem pietatem, dilectionem, zelum confirmet, roboret, augeat; Vosque item et commissos vigilantia vestræ populos enixe hortamur ut in dies firmiter et uberius quo gravius dimicatio fervet, Nobiscum clametis ad Dominum, quo ipse propitiationis suæ dies maturare dignetur. Efficiat Deus ut Principes terræ quorum maxime interest, ne tale usurpationis quam Nos patimur exemplum in perniciem omnis potestatis et ordinis statuatur et vigeat, una omnes animorum et voluntatem consensione iungantur, ac sublatis discordiis, sedatis rebellionum perturbationibus, disiectis exitialibus sectarum consiliis, coniunctam operam navent ut resti-

tuantur huic S. Sedi sua iura et cum iis visibili Ecclesiæ Capiti sua plena libertas, et civili societati optata tranquillitas. Nec minus, Venerabiles Fratres, deprecatione vestra et Fidelium apud divinam clementiam exposcite, ut corda impiorum, cæcitate mentium depulsa, ad pœnitentiam convertat antequam veniat dies Domini magnus et horribilis, aut reprimendo eorum nefanda consilia ostendat quam insipientes et stulti sunt qui petram a Christo fundatam evertere et divina privilegia violare conantur (S. Greg. VII ep. 6. l. 3.) In his precibus spes Nostræ firmiter in Deo consistent. « Putatisne avertere poterit Deus aures a carissima Sponsa sua, cum clamaverit stans adversus eos qui se angustiaverunt? Quomodo non recognoscet os de ossibus suis et carnem de carne sua, imo vero iam quodammodo spiritum de spiritu suo? Est quidem nunc hora malitiæ et potestas tenebrarum. Ceterum hora novissima est et potestas cito transit. Dei virtus et Dei sapientia Christus Nobiscum est qui et in causa est. Confidite, ipse vicit mundum (S. Bern. Ep. 126 n. 6. et 14.) » Interim vocem æternæ veritatis magno animo et certa fide sequamur quæ dicit: pro iustitia agnizare pro anima tua, et usque ad mortem certa pro iustitia, et Deus expugnabit pro te inimicos tuos (Eccli. 4. 33.)

Uberrima demum cælestium gratiarum munera Vobis, Venerabiles Fratres, eunctisque Clericis Laicisque fidelibus cuiusque Vestrum curæ concreditis a Deo ex animo adprecantes, præcipuæ Nostræ erga Vos atque Ipsos intimæque caritatis pignus Apostolicam Benedictionem Vobis iisdemque dilectis Filiis peramanter imperimus.

Datum Romæ apud S. Petrum die decimaquinta Maii anno Domini MDCCCLXXI. — Pontificatus Nostri Anno vicesimoquinto.

Döllinger im Jahr 1851 über die päpstliche Unfehlbarkeit.

Als charakteristisch für die jetzige Stellung Hrn. Professors v. Döllinger mag folgender Vorfall erscheinen: Im Jahr 1851 fragte Hr. Professor v. Döllinger bei Beginn einer Vorlesung, ob keiner der Zuhörer seine Kirchengeschichte bei sich habe. Als ihm von einem Kandidaten das Verlangte geboten worden war, ließ er, obwohl das päpstliche unfehlbare Lehramt nicht auf der Tagesordnung stand, eine auf diese Lehre bezügliche Stelle aufzuschlagen, erklärte den Passus auf Grund ihm früher nicht zu Gebote gestandener Quellen für unrichtig und entwickelte den Begriff des ex cathedra lehrenden Papstes vollständig nach dem Tenor des jüngsten Concilsbeschlusses, eine Erklärung, die mir derart fest im Gedächtnisse haften blieb, daß gerade sie es war, welche mich so schnell mit dem Concils-Ausspruche befreundet hat. Mehrere meiner vielen Mitzuhörer werden den bezeichneten Fall in ihren Scripten finden, und deshalb den früheren Standpunkt des Hrn. P. v. Döllinger, den ich eben von da an wegen seiner an den Tag gelegten Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit hoch verehrte, besser zu beleuchten im Stande sein. (Sign.) Eduard Thoms, Pfarrer der Diözese Augsburg.

Vom B ü c h e r t i s c h.

Seit dem Neujahr erscheinen die Pius-Annalen für die französische Schweiz monatlich unter dem Titel: *Bulletin de l'association Suisse de Pie IX.* (Freiburg bei Haessler und Comp.) Die Hochw. Bischöfe Eugenius von Basel und Mermillod in Genf haben das französische Bulletin mit folgenden Zuschriften beehrt:

Soleure, 22 avril 1871.

Monsieur le Rédacteur,

Je vous remercie de la circulaire que vous m'avez adressée pour nos Messieurs du Jura. J'espère qu'elle excitera le zèle des prêtres et des fidèles pour l'œuvre du Pius-Verein. Je prie Notre-Seigneur de bénir l'œu-

vre. Combien il est à désirer qu'elle se propage de plus en plus! Vous le dites très judicieusement, Monsieur: il faut des hommes d'intelligence, de dévouement, de foi. Que Dieu les multiplie! On n'en a jamais eu autant besoin. Recevez, Monsieur, l'assurance de mes respectueux sentiments et de mon tendre dévouement.

EUGÈNE, Evêque de Bâle.

Genève, 23 avril 1871.

Monsieur le Rédacteur,

J'ai reçu exactement les circulaires relatives à l'Association de Pie IX; je me suis empressé de les transmettre à tous les prêtres du canton de Genève. Déjà j'ai vivement stimulé leur zèle afin que chaque paroisse possède cette féconde et généreuse phalange d'hommes de foi. Genève est devenue un lien international et un centre d'activité entre les diverses nations catholiques pour la défense et les intérêts du St-Siège, mais il faut absolument que notre peuple suisse catholique s'unisse dans la sainte cause de la vérité et de la justice. Le Pape l'a dit: il n'y a plus que deux forces: Dieu et le peuple chrétien! Que Dieu bénisse votre réunion d'Estavayer!

† **CASPARD, Evêque d'Hebron.**

Diese monatlichen Annalen des Pius-Vereins in französischer Sprache erfreuen sich der besten Aufnahme und haben sofort eine große Verbreitung gefunden.

Als Fortsetzung bereits von uns bestens empfohlener Schriften bringen wir heute in Erinnerung:

Das XI. Heft des „**Dokumenischen Concils**“ (Neue Folge der Stimmen von Maria Lach (von Fl. Riß und Karl u. W. über Soc. Jes. Dasselbe führt den besondern Titel: „**Die Janus-Gläubigen nach der vatikanischen Entscheidung**“ bringt drei päpstliche und ein bischöfliches Altstück und erörtern a) den Nürnberger-Protest, b) die Protestbewegung überhaupt und schließt mit einer Bücher- und Broschüren-Schau. (Herder, Freiburg, 112 S. in gr. 8°)

Das X.—XIV. Heft des „**Dokumenischen Concils von 1869**“ von Dr. M. J. Scheeben. Mit dem 14. Heft ist der II. Band dieser interessanten, praktischen Zeitschrift geschlossen. Die Redaktion beabsichtigte früher den III. Band erst mit der Wiedereröffnung des Concils zu beginnen, allein die Angriffe, welchen das

vatikanische Concil fortwährend ausgesetzt ist, bestimmten dieselbe, sofort in die Arena zu treten, und wir haben das Vergnügen, den Lesern der Kirchen-Zeitung mitzutheilen, daß das 1. Heft des III. Bandes bereits unter der Presse ist. Der III. Band wird 12 Hefte umfassen und kostet 1 fl. 48 kr. (Regensburg, Pustet.) Die fünf letzten Hefte des II. Bandes enthalten nebst zahlreichen Altstücken treffliche, praktische Abhandlungen über die Bedeutung des Dogmas der Unfehlbarkeit und über die neuesten Protestbewegungen der Erzkatholiken u. nebst einem vollständigen Inhaltsverzeichnis.

Das V. Heft der **Katholischen Bewegung** Inhalt: Kirchliche Chronik; Drei Grundpfeiler des Katholizismus; Keime aus blutiger Saat; Bilder aus Constanz (D.) Aus dem katholischen Leben in Nordamerika (I.); Vereine, Literatur und Miscellen. Wir wünschen, daß die „Katholische Bewegung“ in jedem Heft eine Uebersicht der von der „Genfer-Correspondenz“ jeweiligen gegebenen Nachrichten und Erörterungen bringen möchte, indem sich in dieser die „kath. Bewegung in unsern Tagen“ am deutlichsten spiegelt. (Würzburg, Wörl. 1871.)

Die X. und XI. Vieferung des herrlichen Werkes: **Das hl. Land von Dr. Jenner**, ein Pilger- und Volksbuch in ausgewählten Bildern mit erklärendem Text nach den Berichten der bewährtesten Schriftsteller erzählt. Das Buch schließt mit dem nächsten 12. Heft und die Subskribenten erhalten sodann das Tableau: „**Bilder aus der ewigen Stadt Rom**“ als Gratis-Zugabe. (Regensburg, Pustet.)

Als Schriften zu der bevorstehenden **päpstlichen Jubelfeier** sind bereits erschienen:

Die **25-jährige Regierung der Kirche durch Papst Pius IX.**, eine den Katholiken Oesterreichs und Deutschlands gewidmete Denkschrift von dem bewährten Verfasser der ausgezeichneten Schrift „**Pius IX. und seine Schutztruppe**.“ (Salzburg, Verlag der St. Michaels-Bruderschaft, 48 S.)

Pius-Vieder zum Gebrauch bei der Feier des Pontifical-Jubiläums Papst Pius IX. enthaltend: 1) Pius-Hymne; 2) Jubiläums Cantate; 3) Pontifical-Ledum, mit beigebrückten Noten nach den Melodien 1) Gott erhalte Franz den Kaiser; 2) Heil unserm Fürsten, Heil und 3) Großer Gott, wir loben dich. (Münster, Fehle, 10 S.)

Die **ascetische Literatur**, mit Inbegriff der Gebetbücher ist so groß und für alle, fast ohne Ausnahme, die Quelle der Anpreisungen so unerschöpflich, daß man meinen sollte, es sei auf diesem Gebiete bereits schon alles Mögliche geleistet worden. Aber gerade darin, daß bei all diesem Reichthum an Versuchen auf einem Felde, das durch eine strenge Einheit zusammengehalten und abgeschlossen ist, immer noch andere und neue Produkte möglich sind, liegt ein merkwürdiger Beweis für die unerschöpfliche Tiefe und unendliche Vielseitigkeit der heiligen katholischen Religion.

Gleichwohl würde es uns nicht in den Sinn gefallen sein, einem neuen Andachtsbuche einen Empfehlungsschein auszustellen, wäre nicht die Vortrefflichkeit so ganz entschieden auf Seite eines solchen Buches, daß es vor Hundert andern wirklich eine Auszeichnung verdienen würde. Dieser Fall trifft ein in folgenden Produkten:

1) Bei dem Gebetbuch: **Jesus unsere Gnadenquelle**. Andachtsübungen zu Ehren der 33 Lebensjahre des Heilandes, nebst einem vollständigen Gebetbuch für katholische Christen. Mit obrigkeitlicher Genehmigung. Freiburg i. B. Herder, 4869.

Es ist schon die dritte Auflage, welche vor uns liegt; der schöne, feste, markige Druck macht sie auch Ältern Personen zugänglich. Nicht bald hat auf uns ein Gebetbuch solche Anziehungskraft ausgeübt, wie dieses, und ohne Zweifel wird es noch Tausenden so ergehen. Die Betrachtungen darin sind musterhaft; die Gebete voll Innigkeit und Salbung, ohne allen Schwulst; die Kreuzwegandacht ist von Alban Stolz, das zu wissen genügt.

Nicht weniger gelungen ist in seiner Art

2) „**Der Weg zum innern Frieden**“ — von Peter v. Lehen S. J. Aus dem Französischen von P. J. Brucker, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg, Herder, 1871.

Von dieser Uebersetzung in's Deutsche liegt nun schon die zweite Ausgabe vor, die erste war binnen ganz kurzer Zeit vergriffen, sprechend genug für die Vortrefflichkeit der Schrift. Kenner werden in der That schon beim bloßen Blick auf das Inhaltsverzeichnis finden, daß hier die Erfahrungen und Geistesblicke eines nicht gewöhnlichen Seelenführers mitgetheilt sind. Es wird, hoffen wir zuversichtlich, diese andere Ausgabe nicht die letzte sein. —

P. PIUS IX.

GEDENKBLÄTTER ZUM JUBELFEST

XVI. JUNI

MDCCCXLVI—MDCCCLXXI.

PIUS IX.

wurde den 16. Juni 1846 zum Papste gewählt, am künftigen 16. Juni 1871 sind es also volle 25 Jahre, seitdem er Papst ist. Den hl. Petrus ausgenommen, der vom Jahre 33 bis zum Jahre 67 nach Christus das Oberhaupt der Kirche war und in ersterer Zeit zu Antiochien, dann aber vom Jahre 42 an in Rom seinen Sitz hatte, war unter allen 257 Päpsten, die nach Petrus die Kirche Gottes auf Erden regierten, keiner, der eine so lange Regierungszeit wie Pius IX. hatte.

Was waren das für 25 Jahre, in denen unser hl. Vater Pius IX. das Steuerruder der Kirche lenkte! Was kam da alles über ihn! Und doch wie glorreich ist diese 25jährige Regierung gewesen! Wie segensreich für die Kirche!

Die Thätigkeit Pius IX. erstreckt sich dormalen auf 883 Bistümer und Erzbistümer, 110 apostolische Vikariate, 7 apostolische Delegationen und 23 apostolische Präfekturen, welche sich über die 5 Welttheile ausbreiten und in welcher mehr als 200 Millionen katholischer Christen leben. Ist das Feld der Wirksamkeit des Papstes ein so weites, nämlich die ganze Welt, so läßt sich daraus auch schon einiger Maßen abnehmen, was es heißen wolle,

25 Jahre alle Pflichten eines Papstes erfüllen, wie das nun Pius IX. gethan, und sie erfüllen in Zeiten, wie sie in diesen 25 Jahren gewesen sind! Ist schon schwer die Bürde eines Seelsorgers, und noch schwerer die eines Bischofes, was ist erst die Bürde eines Papstes! Und was will es sagen, diese Bürde 25 Jahre lang in so schweren Zeiten tragen, und sie tragen, so wie Pius IX. unser hl. Vater es gethan!

Als unser hl. Vater an seinem Krönungstage (21. Juni 1846) nach vollendeter Feier in den Vatikan zurückfuhr, sagte er zu den beiden bei ihm im Wagen sitzenden Kardinalen: „Heute ist der Anfang der Verfolgung.“ Und so war es auch. Aber was war der bisherige Erfolg? Die fortwährenden Verfolgungen sind zu einer Kette fortwährender Triumphe geworden.

Papst Pius IX. hat während seiner 25jährigen Regierung nicht weniger als hundertzwanzig Bistümer neu organisiert; davon entfallen auf Amerika 32, auf England 13, indem dort im Jahre 1850 Pius IX. 13 bischöfliche Sitze wieder herstellte. Anno 1853 that er ein Gleiches in Holland und stellte dort 5 bischöfliche Sitze wieder her; außer diesen neuen Bistümern errichtete Pius IX. weiters noch eine große Anzahl apostolischer Vikariate und ähnlicher geistlichen

Stellen, und zwar zum Behufe der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums in den akatholischen und heidnischen Ländern.*)

Papst Pius IX. hat bis zum Jahr 1871 über 700 bischöfliche und erzbischöfliche Stühle, die nämlich durch Tod u. s. w. erledigt waren, besetzt und über

*) In London z. B. gab es im Jahr 1819 nach einem amtlichen Berichte 79,560 Katholiken, dormalen gibt es dort weit über 200,000. Jährlich kehren dort an 800 der Andersgläubigen in den Schooß der wahren Kirche zurück. In einem Berichte von 1852 heißt es: In weniger als zehn Jahren haben sich mehr als 200 anglikanische (protestantische) Prediger und überdieß eine bedeutende Anzahl von Advokaten, Aerzten, Schriftstellern u. s. w. in die katholische Kirche aufnehmen lassen.

Am größten ist der Aufschwung der kathol. Kirche wohl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; dort wurde vor 82 Jahren (also im Jahr 1789) der erste bischöfliche Stuhl in Baltimore errichtet; beim Regierungsantritte Pius IX. im Jahr 1846 gab es daselbst 1 Erzbisthum, 21 Bistümer, und 2 Apostol. Vikariate: Zu Anfang des Jahres 1871 dagegen finden wir dort 7 Erzbistümer, 47 Bistümer und 7 Apostolische Vikariate, somit hat während der 25jährigen Regierung Pius IX. ein Zuwachs von 6 Erzbistümern, 26 Bistümern und 5 Apostol. Vikariaten statt gefunden. Und während im Jahr 1808 daselbst auf 68 Andersgläubige 1 Katholik traf, stellte es sich bereits im Jahr 1860 heraus, daß auf 7 Andersgläubige 1 Katholik kommt.

200 Bischöfe in part infid. (Weibbischöfe) ernannt: ebenso hat er für die Missionen mehr als 80 Apostolische Vikare theils für die bereits bestehenden, theils für die von ihm neu errichteten Apostol. Vikariate erwählt.

Papst Pius IX. hat bis zum Jahr 1870 51 Allocutionen (Ansprachen) gehalten, 15 Encycliken an alle Bischöfe der katholischen Welt, 21 Apostolische Schreiben an die Bischöfe ganzer Provinzen und Länder und 15 Breven an einzelne Bischöfe gerichtet. In allen diesen Ansprachen und Schreiben und noch bei unzähligen anderen Gelegenheiten waltete der hl. Vater seines Amtes als oberster Lehrer der Kirche.

Papst Pius IX. hat in umfassender Weise die Irrlehren und Irrthümer unserer Zeit aufgedeckt und verworfen, in dem Syllabus vom 8. Dezember 1864 80 verschiedene irrthümliche Grundsätze namhaft gemacht und verworfen. — Auch mehrere Bücher, die der katholischen Lehre oder den Rechten der katholischen Kirche widersprachen, hat der hl. Vater ebenfalls verworfen.

Er hat die große Excommunication (dd. 26. Juli 1855) gegen Jene verhängt, welche das Gesetz, betreffend die Aufhebung fast aller Klöster in Piemont, und andere Verordnungen gegen die Rechte der Kirche und des hl. Stuhles vorgeschlagen, gutgeheißen und bestätigt haben, sowie gegen alle Auftrageber, Begünstiger, Rathgeber, Anhänger und Vollzieher derselben; die gleiche Strafe sprach Pius IX. ferner ddo. 26. März 1860 gegen die Räuber der zum Kirchenstaate gehörigen Provinzen aus und ebenso auch gegen jene, die den Raub angerathen, begünstigt und gutgeheißen haben. Auch 1867 und 1870 brachte er diese Strafe wider in Erinnerung. — Auch über die Mitglieder der geheimen Gesellschaften sprach er, wie das auch schon frühere Päpste gethan, wiederholt die erwähnte Strafe aus.

Er ertheilte Weisungen in Betreff der gemischten Ehen, nämlich solcher Ehen, die zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen werden, (ddo. 15. November 1858).

Er traf Anordnungen zur Wie-

derherstellung der Ordenszucht, d. h. eines solchen Lebenswandels, wie diesen die hl. Gelübde und der besondere Zweck der einzelnen Orden und religiösen Genossenschaften erfordern. In dieser Hinsicht nun hat der hl. Vater ddo. 17. Juni 1847 ein Rundschreiben an alle Ordensgenerale, Aebte, Ordensprovinziale und anderen Oberen religiöser Orden erlassen, worin er die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung eines wahren klösterlichen Lebens einschärft. In diesem Rundschreiben macht er eben denselben auch kund, daß er in der erwähnten Absicht eine eigene Congregation, bestehend aus Kardinalen der hl. römischen Kirche, genannt Congregatio de statu Regularium Ordinum, eingesetzt habe. Es läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß das Ordensleben während der Regierung Pius IX. sehr zur Blüthe gelangt ist. Die Ordensleute bilden dormalen eine Armee von 400,000 Männern und Frauen. Und was leisten diese für die menschliche Gesellschaft in allen 5 Welttheilen! So besorgen, um nur ein Beispiel anzuführen, die Schulbrüder in Frankreich allein in 4000 Knabenschulen den Unterricht, ohne hiefür weiteres für sich zu fordern, als den nothdürftigen Unterhalt.

Papst Pius IX. hat 9 Concordate abgeschlossen und zwar 6 mit katholischen Regierungen, nämlich mit Spanien, mit den amerikanischen Republiken Costarica, Guatemala, Nicaragua und St. Salvador, und mit Oesterreich; ferner 3 mit nicht-katholischen Regierungen, nämlich mit Rußland, Württemberg und Baden.

Diese Concordate enthalten Bestimmungen: über das Verhältniß der Kirche zum Staate, über den Unterricht und die Erziehung, über die Rechte der Bischöfe, über deren Ernennung, über die Besetzung der Pfarreien, über die bischöflichen Seminarien und ihre Leitung, über die Einführung religiöser Orden, über die Verwaltung des Kirchenvermögens, über das Erwerbs- und Eigenthumsrecht der Kirche u. s. w. *)

*) Die eine und andere dieser Regierungen hat nun allerdings ihren im Concordate mit

Bei verschiedenen Unglücksfällen, als: Bei Mizernte, Theuerung, Hungersnoth, bei Krankheiten, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Feuersbrünsten hat sich immer das väterliche theilnahmvolle Herz Pius IX. mit den Bedrängten, sowie seine hilfreiche Hand gezeigt. Bloss jene Unterstützungen, die der hl. Vater bei derlei Drangsalen vom Tage seiner Erwählung zum Papste bis zum Jahre 1857 — also in 11 Jahren — spendete und die in öffentlichen Akten verzeichnet sind, betragen über 6 Millionen Franken.

Bei ausgebrochenen Kriegen that Pius IX. was möglich und dienlich war, um den Frieden herbeizuführen. In der am 29. April 1848 gehaltenen Allocution an die Kardinalen verwahrte sich der hl. Vater gegen die Zumuthung, an dem Kriege gegen Oesterreich theilzunehmen. — Aus Anlaß des zwischen Oesterreich und Piemont 1859 ausgebrochenen Krieges richtete der hl. Vater das Rundschreiben vom 27. April 1859 an alle Bischöfe der katholischen Welt und ordnete Gebete um baldige Wiederherstellung des Friedens an. — Bei dem unter den Vereinigten Staaten in Nordamerika ausgebrochenen Bürgerkriege richtete er ddo. 18. Oktober 1862 ein Breve an die Erzbischöfe von New-York und New-Orleans, worin er sie anspornet, die Geistlichkeit und das gläubige Volk zur Verrichtung von Gebeten zu ermahnen und zugleich ihr Streben und Bemühen bei den obersten Regenten und Völkern darauf zu richten, daß daselbst der ersehnte Friede sobald als möglich wieder hergestellt werde. — Ähnliches that der hl. Vater auch in den Kriegen von 1866 und 1870 — er suchte durch eigenhändige Schreiben an die kriegführenden Mächte zu vergleichen u. s. w.

Bei Bedrückungen und Verfolgungen der Christen nahm er sich derselben thatkräftigst an; solches that er z. B. gegenüber der italienischen, gegenüber der russischen Regierung und besonders auch bei der grausamen Verfolgung der Maroniten in Syrien durch die

dem Papste eingegangenen Vertrag, ganz oder theilweise gebrochen; aber Europa hat bereits die blutigen Folgen kennen gelernt, mit welchen Gott der Wortbrüch straft.

Drußen im Jahre 1860 und der zu gleicher Zeit in China und den angrenzenden Ländern ausgebrochenen Christenverfolgung. Auf seine Anregung wurde den eiferigen durch die französische Regierung Schutz zu Theil und so weitere Schlächtereien verhütet. Zur Unterstützung der durch die Verfolgung in Syrien schwer Heimgesuchten sandte er 10,000 Fr. und zur Unterstützung jener in Indien 2000 Fr.

Und das Alles that der hl. Vater, obgleich er selbst immer in Verfolgung, in Bedrängniß sich befand! that es, obgleich er selbst an die Almosen seiner Kinder angewiesen war! O wahrlich, er ist der würdige Stellvertreter Desjenigen, der „herumging und Allen Gutes that.“

Pius IX. hat als standhafter Vertreter der Gerechtigkeit das volle Recht der Kirche auf den Kirchenstaat immerfort muthvoll verteidiget und ungeschmälert aufrecht erhalten, und ist so treu geblieben seinem Eide, den er beim Antritte seiner Regierung für das ungeschmälerte Aufrechterhalten dieses Rechtes abgelegt hat. Denn wenn er auch gegenwärtig seiner weltlichen Herrschaft beraubt ist, so hat er doch das Recht darauf unverletzt gewahrt; die ganze Welt, wenigstens Alle, die auf Recht und Gerechtigkeit halten, müssen ihn als den rechtmäßigen Fürsten des Kirchenstaates anerkennen und jene, die wider alles Recht, bloß durch rohe Gewalt denselben an sich gerissen haben, als — Räuber, als Räuber des Kirchengutes betrachten.

Und was bestimmt Pius IX. zu diesem so unbeugsamen Festhalten auf dem Rechte, das er als Papst auf den Kirchenstaat hat, oder besser gesagt, das die gesammte katholische Kirche darauf hat? Er hat die Antwort auf diese Frage öfters gegeben und besonders am 20. Juni 1859 vor aller Welt also sich ausgesprochen:

„Jedermann weiß, wie es durch besondere Fügung der göttlichen Fürsorge geschah, daß bei der großen Vielheit und Verschiedenheit der weltlichen Fürsten die römische Kirche in den Besitz einer von Niemand abhängigen zeitlichen Herrschaft kam, damit der oberste Bischof und Hirt zu Rom, keinem Fürsten je unterworfen, im Stande wäre, die ihm von Christus

„selbst zur Regierung der Kirche anvertraute höchste Gewalt auf dem ganzen Erdbreis mit vollkommenster Freiheit auszuüben, die hl. Religion leichter und immer weiter zu verbreiten, den so verschiedenen Bedürfnissen der Gläubigen zu steuern, den um Hülfe Flehenden Beistand zu gewähren und alles Gute zu thun, was ihm nach Gestalt der Sache und nach den Umständen als das Erspriechlichste für das christliche Gemeinwesen schiene.“ — „Zudem beruht, wie der hl. Vater weiter sagt, „diese Macht und Herrschaft auf einer gewissen himmlischen Fügung der Dinge, auf dem alten Besitze so vieler Jahrhunderte und auf den gerechtesten und besten Rechtstiteln und ist überdies durch die allgemeine Zustimmung der Völker und Fürsten, selbst der akatholischen, als heiliges und unverletzliches Erbgut Petri anerkannt und vertheidigt worden.“ Und wenn nun die Revolutionäre diese weltliche Herrschaft des hl. Stuhles gestürzt und zerstört wissen wollen, so haben sie, wie der hl. Vater sagt, dabei nichts anderes im Auge, als hiedurch „die Würde und Macht des apostolischen Stuhles und des römischen Papstes herabzusetzen und desto freier und ungehindeter die Religion selbst grausam zu schädigen und zu bekriegen und, wenn es möglich wäre, sogar zu vernichten, wie es die lange und höchst traurige Erfahrung klar und offen beweist.“

Wie vollkommen wahr und richtig diese Gründe sind, das hat sich seit 1859, und namentlich seit 20. September 1870 hinlänglich gezeigt. Niemand, der nicht alles das leugnen will, was wir seither selbst erlebt haben, kann sich's jetzt einfallen lassen, die Wahrheit obiger Gründe in Abrede zu stellen.

Auch als weltlicher Regent des Kirchenstaates war Pius IX. fortwährend ein guter, auch für das zeitliche Wohl seiner Unterthanen wahrhaft besorgter Vater und könnte seine Regierung allen weltlichen Fürsten als Muster dienen. Ich erwähne zum Beweise dessen nur einige Thatsachen. Die Staatsschulden, welche nach dem Sturze der Republik im Jahre 1849 über 10 Millionen Franken betragen, waren im Jahre 1858 gänzlich getilgt, ja es stellte sich sogar ein Ueberschuß der Einnahmen von etwas über 600,000 Fr. heraus. Wie finden wir es dagegen in den meisten andern Staaten? — ! — Bei Gelegenheit der Jubel-

feier vom 11. April 1869 überbrachte eine Schaar von 15hundert Mitgliedern der „Italienischen Jugend“ dem hl. Vater eine „Glückwunsch-Adresse, worin sie bekennen: „Ihre Regierung, hl. Vater, war eine Quelle neuen Ruhmes für die ehrwürdige Stadt (Rom); von Ihnen scheint sie einen belebenden Aufschwung zu erhalten, von Ihnen Reichthum, Kraft und Schmuck. Von Ihnen sieht sie trotz der schlechten Zeiten die Studien befördert, die Künste beschützt, alle Klassen von Bürgern in öffentlichem und Privatunglück unterstützt.“ — Welches dagegen sind die Segnungen, die durch das neue italienische Regiment zu Tage gefördert wurden? ...

Im Jahre 1867 feierte P. Pius IX. den 18hundertjährigen Gedächtnistag des Martyrtodes des hl. Apostel fürsten Petrus, wo nämlich nahezu ein halbes Tausend Bischöfe aus allen Gegenden des Erdbreises in Rom anwesend war, und außerdem an 15,000 Priester und gegen 100,000 Pilger aus dem Laienstande. Ein dem weltlichen Stande angehöriger Mann schilderte den Eindruck, den er hierbei empfand, also: „Wir haben,“ sagte er, „die streitende Kirche versammelt gesehen, um sich auf die großen Kämpfe, die ihr bevorstehen, vorzubereiten, aber wir sahen sie im Gewande der triumphirenden Kirche.“

Unter dem Pontifikat Papst Pius IX. ist das Glaubensbewußtsein erstarkt, Glaubensmuth, offenes Bekenntniß und Vertheidigung des hl. Glaubens hat in der erfreulichsten Weise zugenommen und sich durch zahlreiche Adressen, Deputationen, Versammlungen, Wallfahrten zc. zc. kundgegeben.

Einen weitem Beweis, wie das Glaubensbewußtsein erstarkt ist, geben die Bemühungen, die Opfer, welche die Katholiken allenthalben zur Befestigung und Ausbreitung des hl. Glaubens sich kosten lassen. Zeugniß hievon sind z. B. die Peters- und Missions-Pfennige und besonders die vielen Vereine und Bruderschaften, die zu diesem Zwecke entstanden sind und sich großer Theilnahme von Seite der Gläubigen erfreuen; so zählte unter anderen der Verein „Gebetsapostolat,“ obwohl erst seit wenigen Jahren bekannt, nach dem Zeugnisse des General-

direktors desselben, bereits vor 2 Jahren an 5 Millionen Mitglieder. Nicht viel weniger Mitglieder zählen die Vereine zur Verbreitung des Glaubens, was darans hervorgeht, daß in letzterer Zeit der große Lyoner Missionsverein eine Jahreseinnahme von mehr als 4 Millionen Fr., der Verein der hl. Kindheit Jesu eine solche von mehr als 1,400,000 Fr. u. s. w. hatte. Durch die Gaben, die von deutschen Katholiken dem Bonifazius-Verein zukamen, wurde es möglich gemacht, für die Katholiken in den protestantischen Gegenden Deutschlands, die in seelsorglicher Hinsicht sehr verlassen waren, an 120 neue Seelsorgsstationen zu gründen und weiters noch für 180 den Unterhalt ganz oder theilweise zu beschaffen, auch außerdem 150 katholische Schulen in's Leben zu rufen. Selbst in unserer kleinen Schweiz hat der Verein der Inländischen Mission hiefür schon Namhaftes geleistet.

Aus verschiedenen Veranlassungen hat der hl. Vater siebenmal die Begehung eines Gebetsjubiläums zur Bekung und Vermehrung des Buß- und Gebetsgeistes und um die göttliche Hilfe in verschiedenen Anliegen zu erhalten, angeordnet.

Zur Thätigkeit Pius IX. gehören auch die Heilig- und Seligsprechungen, wodurch in vorzüglicher Weise die Ehre und Verherrlichung des dreieinigen Gottes gefördert wird, da sie ja sprechende Zeugnisse sind von der Göttlichkeit der hl. katholischen Religion, von der Stärke der göttlichen Gnade und von der in der wahren Kirche beständig fortdauernden Wundergabe, denn nur wo es auf unzweifelhafte Weise erhärtet ist, daß Gott die Heiligkeit eines seiner Diener durch offenbare Wunder bekräftiget hat, erkennt ihm die Kirche eine solche feierliche Selig- oder Heiligsprechung zu. *)

*) Kardinal Lambertini, der nachmalige Papst Benedikt XIV., gab einmal zwei vornehmen Protestanten von England die Akten einer solchen Heiligsprechung, worin der ganze Vorgang in Betreff der Prüfung der betreffenden Wunder aneinandergesetzt war, zur Einsicht. Nachdem sie alle diese Akten sorgfältig durchgesehen, fragte er sie, was sie von den in den Akten enthaltenen Wundern hielten? Sie gaben ihm zur Antwort! „Wenn alle

Im Ganzen hat Papst Pius IX. 52 Heiligen und 16 Seligen die Ehre der Märtyrer zugesprochen.

Papst Pius IX. hat am 8. Dezember 1854 feierlich die **Glaubenslehre von der unbefleckten Empfängniß** der allerheiligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria im Beisein von Bischöfen aus allen Welttheilen entschieden und verkündet.

Das Größte, was Pius IX. als oberster Hirte der Kirche unternommen, ist die **Abhaltung eines allgemeinen Concils**, welches er am Feste des hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus 1868 feierlich ankündigte, für den 8. Dezember 1869 einberief und auch wirklich zur Freude und zum Troste der Bischöfe sowohl, wie auch aller wahren Gläubigen an diesem Tage eröffnete. Durch die Erfahrung aller Jahrhunderte belehrt, gilt es ja in der Kirche als eine ausgemachte Sache, „daß die Concilien in der Einrichtung der Kirche von Jesus Christus gewollt und vorausbestimmt sind als eines der mächtigsten Mittel, zum Siege des Glaubens, zur Unterdrückung des Irrthums und zur Heiligung der Kirche.“ Und als solches Mittel gilt auch das vatikanische Concil von 1869 und das aus demselben bereits hervorgegangene Dogma von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes ist der thätigste Beweis hiefür. Wenn nun auch in Folge der eingetretenen Stürme das Concil einstweilen mußte unterbrochen werden, so geben wir deshalb die Hoffnung nicht auf, daß es seiner Zeit wieder fortgesetzt und zum größten Segen der Kirche wird vollendet werden. Auch das Concil von Trient hatte mehrere Unterbrechungen, aber beßungeachtet wurde es glorreich beendet und hatte die segenvollsten Wirkungen.

Ein protestantischer Professor aus Preußen hatte im Jahr 1869 mit

Wunder der Katholiken so bewährt wären als diese, so könnte man wohl keinen vernünftigen Zweifel dagegen erheben.“ Der Cardinal sagte ihnen nun aber: „Wissen Sie, daß wir von allen diesen Wundern, welche Ihnen so bewährt scheinen, nicht ein einziges als göttlich angenommen haben, weil sie nach unserm Urtheile noch nicht genügend erwiesen sind.“

andern Protestanten eine Audienz bei Papst Pius IX. und nahm keinen Anstand, sich öffentlich auszusprechen: „Wahrlich Pius IX. ist mehr als ein großer Mann.“ Solch' ein Urtheil gibt ein Protestant über Pius IX. ab. Um wie viel mehr hat aber jeder Katholik, wenn er die Thätigkeit Pius IX. während seiner 25jährigen Regierung der Kirche, wie wir sie nun in den hauptsächlichsten Umrissen geschildert, überblickt, Ursache zu bekennen: „Papst Pius IX. ist mehr, als ein großer Mann.“ Es ist daher aber auch um so mehr geziemend, daß jeder Katholik das bevorstehende 25jährige Papst-Jubiläum Pius IX. in würdiger Weise feiere. Und zudem, wie das Kind, das seinen greisen Vater ehrt, zugleich ebendadurch sich selbst ehrt, so gereicht es auch sicher uns Katholiken zur Ehre, wenn wir jetzt bei diesem Jubiläum Pius IX., dem Stellvertreter Christi und unserm hl. Vater, besondere Zeichen kindlicher Liebe und Ergebenheit geben. Darum dürfte jetzt zum Schlusse noch angezeigt sein, in Kürze die Frage zu beantworten: Was soll nun der Katholik thun, um in würdiger Weise das 25jährige Papst-Jubiläum Pius IX. zu feiern?

1. Jeder Katholik werde sich bei dieser Gelegenheit wieder lebhaft des Glückes bewusst, ein Katholik zu sein, er freue sich dieses Glückes.

2. Es betheilige sich jeder Katholik mit Eifer an der kirchlichen Feier, wie sie in seinem Orte bei diesem Papst-Jubiläum wird gehalten werden.

3. Der Katholik gebe auch äußerlich Zeichen seiner Verehrung und Liebe gegen den hl. Vater.

4. Endlich noch Eines, was dem hl. Vater größere Freude bereiten würde, als noch so große Jubiläums-Gaben in Geld und dgl. Sachen, und was zudem für alle Katholiken sehr leicht, und in geistlicher Hinsicht für sie auch sehr vortheilhaft wäre. Nun was soll denn das sein?

Jeder Katholik, der es nicht schon bisher gethan, möge sich recht innig und fest an den Papst anschließen, und um dieses Anschließen gleichsam zu besiegeln, Gott angenehmer

und sich nützlicher zu machen, dem Pius-Verein, den Katholischen Vereinen und Bruderschaften, die in seinem Lande bestehen, und die heutzutage nothwendiger als je sind, beitreten und so in wahrhaft katholischem Geiste mit vereinter Kraft handeln und wandeln.

Darum rufen wir allen Katholiken mit Bischof Mermillod zu: „Die Stunde ist da! Sie ist da die Stunde! Reichen wir uns Hand in Hand um Pius IX.“ Und wieder rufen wir Allen zu: Haltet unerschütterlich fest an folgenden katholischen Grundsätzen:

- 1) „Derjenige hat Gott nicht zum Vater, der die hl. Kirche nicht zur Mutter hat.“
- 2) „Derjenige hat die hl. Kirche nicht zur Mutter, der den Papst nicht als ihr Oberhaupt anerkennt.“
- 3) „Derjenige anerkennt nicht den Papst, der ihm innerlich Unterwerfung und Anhänglichkeit verweigert.“*)

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe an die Gläubigen. **)

„In Folge der Beschlüsse des vatikanischen Concils hat namentlich in Deutschland manche Geister eine große Bewegung ergriffen. Während das gläubige katholische Volk überall mit freudiger Bereitwilligkeit den Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlung sich unterworfen hat, finden wir in jenen Kreisen der Gesellschaft, welche auf ein höheres Maß von Bildung Anspruch machen, vielfach Abneigung und Befremdung angesichts der verkündigten Concilsbeschlüsse, insbesondere über das unfehlbare Lehramt des Papstes. In dem der Kirche feindlichen Lager aber hat sich eine heftige und weit verbreitete Agitation erhoben, um die Kirche zu schmähen, zu verleumden, in Fesseln zu schlagen und selbst zu vernichten, wenn die Macht der

Menschen vermächte, was selbst den Pforten der Hölle nimmer gelingen wird. Woher diese Erscheinung? Die Wissenschaft in Deutschland hat vielfach auch auf dem Gebiete der Theologie in neuerer Zeit Wege betreten, welche sich mit dem Wesen des wahren katholischen Glaubens nicht vereinigen lassen. Diese wissenschaftliche Richtung, welche sich von der Auktorität der Kirche losgelöst hat und nur an ihre eigene Unfehlbarkeit glaubt, ist unverträglich mit dem katholischen Glauben. Sie ist ein Abfall von dem wahren Geiste der Kirche, indem sie dem Geiste einer falschen Freiheit huldigt, welcher dem Glauben an die göttliche, in der Kirche durch den heiligen Geist wirksame Lehr-Auktorität persönliche Ansichten und Meinungen vorzieht.

„Erscheint es nicht solchen Thatsachen gegenüber jezt als ein Werk der göttlichen Vorsehung, daß gerade in unserer Zeit, wo die sogenannte freie theologische Richtung so hoch ihr Haupt erhoben hat, das Dogma von dem unfehlbaren Lehramte des obersten Hirten und Lehrers der Kirche, welches mit jener falschen Richtung in der Theologie in schroffstem Gegensatze steht, verkündigt worden ist? Was würde wohl auf die Dauer aus dieser sogenannten freien Wissenschaft auf dem Boden der katholischen Theologie geworden sein, wenn nicht das vatikanische Concil jenen Prüfstein der Geister aufgestellt hätte, an dem der vernunftstolze Dünkel der sich selbst für unfehlbar haltenden Wissenschaft sich gebrochen, und an dem nicht minder jene beklagenswerthe Leichtfertigkeit unserer Zeit offenbar werden mußte, welche die sogenannte öffentliche Meinung auch in Sachen der übernatürlichen Ordnung anbetet, während sie das von Gott gesegnete Lehramt der Kirche verachtet! Der ganze Episcopat, alle Nachfolger der Apostel, zu welchen der göttliche Heiland gesagt hat: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Matth. XXVIII, 20), und „wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich“ (Luk. X, 16), sie sind einig, nachdem Petrus gesprochen hat. Sie Alle stehen auf diesem Felsenrunde der Kirche, von welchem sich Niemand trennen kann, wer immer zu der Herde Jesu Christi gehören will.

„Indem wir daher, in dem Herrn Geliebte, in innigster Gemeinschaft mit dem gesammten Episcopat der katholischen Welt unsere volle Zustimmung und Unterwerfung unter alle und jede Beschlüsse des vatikanischen Concils hieburch einstimmig erklären, protestiren wir zugleich mit aller Entschiedenheit gegen die Behauptung: als sei dadurch eine neue, in der uralten Ueberlieferung der Kirche nicht enthaltene

Lehre verkündigt worden, oder als sei durch die verkündigte Lehre von dem unfehlbaren Lehramt und der Amtsgewalt des Papstes das Verhältniß der Kirche zum Staate geändert oder gar der Staatsgewalt gefährlich geworden. Gleichzeitig warnen wir alle Glieder der uns von Gott anvertrauten Heerden vor den Gefahren der bezeichneten Irrwege, welche von der Gemeinschaft der heiligen Kirche trennen. Wir mahnen alle Gläubigen auf das Eindringlichste zum treuen und standhaften Festhalten an dem Glauben unserer Mutter, der heiligen katholischen Kirche, welche nach dem Worte des Apostels eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Wir fordern Sie auf zum andächtigen und beharrlichen Gebete für Alle, die da wanken und irren im Glauben.

„Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, euch Alle, in Christo Geliebte, zum fortgesetzten Gebete für das theure Oberhaupt unserer heiligen Kirche zu ermahnen, welches noch immer wie ein Gefangener im eigenen Hause der nöthigen Freiheit zur Ausübung seines apostolischen Amtes entbehrt. Noch immer sind die Provinzen des Erbtheils Petri mit der Stadt Rom selber in der Gewalt derjenigen, welche sie der Kirche und ihrem Oberhaupte durch die rechtloseste und schmachlichste Gewaltthat geraubt haben und bis zur Stunde fortfahren, die heilige Kirche in Rom ihrer Güter und jener frommen Anstalten, deren viele seit Jahrhunderten zum Heile der ganzen Christenheit von den Päpsten errichtet worden sind, zu berauben. Zu Florenz sind unlängst sogenannte Garantiegesetze berathen und beschlossen worden, welche vorgeblich die Freiheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles verbürgen sollen. Aber kein Vernünftige glaubt daran, daß solche Gesetze von der italienischen Regierung, welche fortwährend die Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles mit Füßen tritt, werden beobachtet werden. Jene Berathung und Beschließung erscheint wie ein Trugspiel, welches den verübten Raub beschönigen soll. Sollten jene Gesetze aber auch wirklich beobachtet werden, so wird doch Niemand glauben, daß dadurch dem beraubten Papste die zur Ausübung seines apostolischen Amtes durchaus nothwendige Freiheit und Unabhängigkeit, welche er mit seiner souveränen fürstlichen Macht verloren hat, wiedergegeben oder ersetzt werden könnte. Diese Freiheit und Unabhängigkeit kann ihm nach menschlicher Einsicht nur durch die Zurückgabe dieser ohne jeden Schein von Recht geraubten Macht zurückerstattet werden. Das zu verlangen ist ein Recht und eine Pflicht aller Katholiken der ganzen Welt. Daß

*) Vergl. als Quellen der hier angeführten Thatsachen „Acten Pius IX.“ (Rom, 3 Bände). — „Pius IX. als Papst und König“ (Wien Sartori) und vorzüglich die vortreffliche Volkschrift: „Die 25 jährige Regierung der Kirche durch Papst Pius IX.“ (Salzburg, im Verlag der St. Michaels-Bruderschaft)

**) Auch für die Schweiz beherzigenswerth.

diese Wiedererstattung aber geschehen werde, das hoffen wir zunächst von Gottes Fürsorge, welche in der Geschichte von bald zweitausend Jahren sich ja so oft in wunderbarer Weise an unserer heiligen Kirche bewährt und das Schifflein Petri aus Wind und Wellen gerettet hat."

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe an den Klerus.

Der Hirtenbrief der 23 deutschen Bischöfe an den Klerus beginnt mit dem Ausdruck der Anerkennung für den Klerus Deutschlands wegen seiner einmütigen Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses „in der gegenwärtigen Verwirrung der Geister.“ Sodann werden folgende acht Sätze aufgestellt, um dem Klerus zum Leitfaden bei seinen Belehrungen zu dienen: 1) Es ist Gewissenspflicht jedes Katholiken, sich den dogmatischen Entscheidungen des vatikanischen Concils mit vollem innerem Glauben und äußerem Bekenntnis zu unterwerfen, die Grundlehren der katholischen Kirche fordern dieß, nachdem eine allgemeine Kirchenversammlung gesprochen hat. 2) Jeder Katholik, welcher wissenschaftlich und beharrlich den Glaubensentscheidungen des vatikanischen Concils widerspricht macht sich dadurch der Häresie schuldig, verfällt dem großen Kirchenbann und ist daher excommunicirt. Der Klerus soll die Gläubigen unablässig ermahnen, sich nicht verführen zu lassen von solchen, die „ihre eigene oder fremde Meinung über die von Gott gesetzte Lehrautorität der Kirche stellen.“ 3) Die Gegner der Kirche suchen dadurch zu täuschen, daß sie theils den Wortlaut der Glaubensentscheidungen des vatikanischen Concils verstümmeln oder unrichtig anführen, theils deren Sinn durch falsche Auslegung entstellen oder ungebührlich erweitern, während jener Wortlaut, im katholischen Glaubensbewußtsein und im Zusammenhang erfasst, keinen gegründeten Anlaß zu den Entstellungen der Gegner bietet. Es ist Unrecht, auf Grund falscher oder entstellter Deutungen der katholischen Lehre Forderungen für das öffentliche Recht und Leben der Katholiken ziehen zu wollen. 4) Das Concil hat dem Papste keine größere Gewalt beigelegt als er stets besaß, insbesondere keine Allgewalt: die Fülle der geistlichen Gewalt ist allerdings dem Papste anvertraut, aber sie ist beschränkt durch die geoffenbarten Wahrheiten, durch das göttliche Gesetz, durch die von Gott gegebene Verfassung der Kirche. Das Concil hat ferner dem Papste nicht die persönliche Unfehlbarkeit beigelegt, son-

dern nur ausgesprochen, daß die Unfehlbarkeit bei einer genau bestimmten und höchsten Ausübung seines Lehramtes dem Papste verheißen sei. Die Schlagworte von der „Allgewalt“ und der „persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes“ sind nur erfunden, um die katholische Lehre geßäßig zu machen. 5) Es ist eine Verleumdung, daß die katholische Kirche und ihre Lehre die Fürsten und Staaten gefährde — eine Verleumdung, welche durch die Thatsache widerlegt wird, daß die Kirche zuerst die Treue gegen Fürst und Obrigkeit um Gottes willen und den Gehorsam gegen die staatlichen Gesetze, um des Gewissens willen lehrte. 6) Wenn man der Staatsgewalt die Befugniß zuspricht, durch eine in das innerste Gebiet des Glaubens eingreifende Anwendung und Ausdehnung des landesherrlichen Schutzes und Aufsichtrechts den Bischöfen und Priestern die Verkündigung, Erklärung und Vertheidigung der katholischen Lehre zu verbieten, und darüber zu entscheiden, was zur Lehre der katholischen Kirche gehört, wer als Mitglied der katholischen Kirche rechtlich gelten kann, welches die mit dem Glaubensbekenntnis zusammenhängenden Erfordernisse sind, um im Besitz und Genuß kirchlicher Aemter und Einkünfte bleiben zu können, so heißt dieß dem Grundsatz hulden: die Staatsgewalt hat über den Glauben und das Glaubensmaß ihrer Untertanen zu entscheiden. Das wäre ein Despotismus, der alle Gewissens-, Kultus- und Lehrfreiheit vernichten würde. 7) Ebenso unrecht ist es, wenn man der Staatsgewalt die Befugniß zuschreibt, über die Güter der katholischen Kirche zu verfügen. Der Papst und der mit ihm geeinigte Episkopat sind die sichtbaren Träger der Kirche, ohne sie gibt es keine katholische Kirche; mit dieser Kirche haben die deutschen Fürsten Konkordate und Uebereinkünfte mancherlei Art geschlossen; dieser Kirche ist das Eigenthum ihrer Stiftungen und der Genuß ihres Einkommens u. vertrags- und verfassungsmäßig gesichert. 8) Es ist eine grundlose Befürchtung, daß die Wiedereinführung des „hierarchisch-mittelalterlichen Systems“ bezweckt werde. Die Kirche kann und wird wohl nicht die Zustände vergangener Zeiten ihrer frühern Gestalt aus dem Grab erwecken. Von allen Bullen, welche die Gegner als staatsgefährlich bezeichnen, ist nur eine dogmatisch (die Bulla Unam sanctam des Papstes Bonifaz VIII.) und diese ist auch von einem allgemeinen Concil angenommen; es müßte also die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirchenversammlungen und der Kirche ebenso gefährlich für den Staat sein wie die der Päpste. Es ist aber durch feierliche Thaten des heil. Stuhles in der

Neuzeit, durch Konkordate und Verträge mit den Staaten des 19. Jahrhunderts ein Zurückgehen des Papstes auf das streng kirchliche Gebiet, ein Beschränken der alten kirchlichen Immunitäten oder Privilegien auf ein Maß, das der modernen Rechtsgleichheit nirgends hinderlich ist, klar dargelegt, und es besteht keine Thatsache in neuester Zeit, welche zu dem Schluß berechtigt, daß der heil. Stuhl eine andere Stellung als die bisherige zu den Staaten einnehmen wolle.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Für die seiner Zeit vom Schweizer Piusverein ausgeschriebenen Preisschriften sind mehrere Arbeiten eingegangen. Das Preisgericht erkannte die erste Ehrenmedaille dem Manuskript „Der Maulwurf“ und die zweite dem Manuskript „Der Dorfengel“ zu. Bei der Eröffnung der Zettel zeigte sich als Verfasser der ersten Schrift: Hochw. Hr. Rothenslueh, Pfarrer in Somiswald, Kt. St. Gallen und als Verfasser der zweiten: Hochw. Hr. Lambert A. Dhorn, Dezier-Orthler in Leipa, Böhmen. Die beiden Medaillen wurden den Verfassern zugesandt und es ist zu wünschen, daß die beiden prämirten Manuskripte bald durch den Druck dem Publikum zugänglich werden. *)

— Der Glaubensapostolat empfiehlt in den Gebetsseinigungen des „Sendboten“ auf den 16. d. M., als am Feste des heiligsten Herzens Jesu, am Titularfeste des Vereins, die katholische Kirche in der Schweiz dem besondern Gebete seiner Mitglieder. Wir machen hiemit die Hochw. Geistlichkeit und frommen Gläubigen besonders darauf aufmerksam mit der Bitte, für dieses so große und uns so nahe angehende Anliegen an besagtem Tage ihre Gebete und frommen Uebungen ebenfalls mit den Bitten der 5 Millionen Mitglieder des Glaubensapostolates vereinigen zu wollen.

*) Wie wir vernehmen, haben die H. Gebr. Näber in Luzern den Verlag des Maulwurfs übernommen und die H. G. Handlung Hunger in Prag den Verlag des „Dorfengels.“

Bisthum Basel.

Luzern. (Brief.) Die katholische Schweiz bedauert den Tod eines wackern Mannes, Hrn. Aloys Haut, früher Regierungsrath und Stadtrathspräsident von Luzern. Derselbe hatte sich meistens durch Selbststudium einen reichen Schatz von Kenntnissen erworben, die er zur Vertheidigung der katholischen Interessen in Zeitungen, Vereinen und amtlichen Stellungen zc. fleißig verwertete. Zur Zeit des Sonderbundes nahm er an der Seite des Hrn. Sigwart Müller eine einflussreiche Stelle ein, weilte dann mehrere Jahre im Exil und obchon Augenleiden ihm in den letzten Jahren jede größere Thätigkeit verunmöglichten, nahm er dennoch fortwährend den lebhaftesten Antheil an den Zeitereignissen und diktierte bis in die letzten Tage seines thätigen Lebens Artikel für die katholischen Blätter und Briefe für seine Freunde. „General Haut,“ wie ihn die radikalen Blätter benannten, war ein Mann von altem Schrot und Korn, ein Katholik und Schweizer durch und durch.

Merkwürdiger Weise starb am gleichen Tag sein vieljähriger Freund, Hochw. Hr. Niederberger, Pfarrer in Gmetten, bei dem er einen Theil seines Exils zubrachte. Beide Freunde wurden am gleichen Tage beerdigt; sie mögen nun vereint der ewigen Seligkeit sich erfreuen.

Der neue Große Rath hat den Erziehungsrat in einem der Kirche freundlichen Geiste besetzt. Auch wohnt die neue Regierung in corpore der Fronleichnamspredigt bei. Wenn der Staat wieder Gott die Ehre gibt, so wird Gott auch dem Staate seinen Segen wieder geben.

Zug. (Korr.) Für die katholische Kirche in Horgen hat die h. Regierung von Zug (wie bereits bekannt), die schöne Summe von 500 Fr. verabreicht. Ebenso spendete Uri 100 Fr. und Obwalden hat (wie Schwyz) 200 Fr. zu geben beschlossen. Man sieht hieraus, daß das Gesuch des Baukomites überall freundliche Aufnahme findet.

Argau. Das katholische Volk berei-

tet Volksversammlungen vor, um vereint mit seiner Geistlichkeit zu erklären, daß es unentwegt zum Bischof und zum Bisthum stehe.

Die Liebesgaben für die Bedürfnisse des Bisthums Basel, welche die ‚Botschaft‘ sammelt, haben bereits Fr. 2400 überschritten.

Bisthum Chur.

Graubünden. Im Juni wird S. Gn. Weibbischof Willi, in den zwei Gemeinden Poschiavo und Brusio, welche nun dem Bisthum Chur einverleibt worden sind, die Firmung vollziehen. Da diese kirchliche Handlung seit etwa zwanzig Jahren nicht mehr stattgefunden hat, ist die Anzahl der Firmenten sehr groß und es befinden sich unter ihnen einige schon verheirathete Personen.

Uri. (Bf) Sonntag den 18. Abends neun Uhr werden Freudenfeuer auf allen Hochgebirgen der innern Schweiz das Jubelfest Papst Pius IX. verklären.

Schwyz. Auser Wallfahrt nach Maria Einsiedeln nahm eine so große Menge Volkes theil, wie seit Jahren nicht mehr. Es ist dies ein Beweis, wie sehr unser Volk an seinem obersten Hirten und Vater in Rom hängt. Auf Schwyzerboden wird, jedenfalls die schweizerische Nationalkirche der Keller u. s. w. schwache Wurzel schlagen.

Einsiedeln. Das Auffahrtsfest führte uns trotz des sehr ungünstigen Wetters eine zahlreiche Menge Pilger aus allen möglichen Landestheilen zu. Unter den Pilgern finden sich viele junge Leute, namentlich aus den süddeutschen Staaten, welche den französischen Krieg mitgemacht haben.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Am 1. Juni hielten die Konferenzen des hl. Vinzenz von Paul ihre Jahresversammlung zu Chevri-les unter dem Vorsitz des verdienstvollen Hrn. Fr. v. Gendre, Ständeraths.

In der Stadt und auf dem Lande bereitet man sich zur würdigen Feier des Jubelfestes am 18. d. Die hochgelegene St. Lovettokapelle soll am Abend illuminirt werden. Die jüngeren Mitglie-

der des Piusvereins machen sich eine Ehre daraus, für die Festfeier die Initiative zu ergreifen.

Bisthum Genf.

Genf. Da einige Gesekentwürfe der malen beim Großen Rathe von radikaler Seite eingebracht wurden, welche die Rechte und Freiheiten der Katholiken verletzen, so unterzeichnen die Letzteren eine Massadresse an den Großen Rath, um gegen diese Entwürfe rechtzeitige und nachdrucksame Einsprache zu machen.

* **Aus und über Rom.** S. Hl. Papst Pius IX. hat unterm 4. d. eine Enciclica bezüglich des Jubelfestes erlassen, worin er sämtliche Bischöfe ermächtigt, am 16. oder 21. oder an einem andern von ihnen zu bestimmenden Tage den päpstlichen Segen und einen vollkommenen Ablass zu ertheilen. (Wir werden die Enciclica in nächster Nr. mittheilen.)

Seit dem 26. März spricht hier alle Welt von einem Wunder, welches ganz Rom mit eigenen Augen gesehen hat. Es ist ein über dem Eingange des Klosters zum hl. Chrysogonus in Trastevere angebrachtes Bild der allerseligsten Jungfrau, welches nach Aussage einer ungeheuren Menschenmenge, die den ganzen Platz besetzt, die Augen bewegt.

Es ist allgemein bekannt, daß der hl. Vater durch die herrlichsten Gnaden Gottes für seine Leiden entschädigt wird. Schon bei mehreren Gelegenheiten hat er durch die Güte Gottes die Macht erhalten, von der Wissenschaft aufgegebene Kranke zu heilen. So wurde auch das fragliche Bild über dem Eingangsthore eines Hospizes angebracht, welches die Fürstin Odescalchi zur Erinnerung und aus Dankbarkeit für ihre vor sechs Jahren durch die Gebete und den Segen Pius IX. plötzlich erfolgte Heilung errichten ließ. Auf der einen Seite des Bildnisses der hl. Jungfrau berindet sich der hl. Trinitarius, den die Fürstin angerufen hatte, auf der andern ist Pius IX. im Gebete dargestellt. Im Volksmunde heißt dieses

Muttergottesbild nur die Madonna del Papa.

Eine arme Mutter, deren Sohn von den piemontesischen Eindringlingen zur Conscriptio gepreßt worden war, kam in Thränen zur Kirche der Trinitarier, um dort einigen Trost und die nöthige Stärke zu suchen, den schweren Schlag, der sie betroffen, tragen zu können. Als sie die Kirche verließ, sah sie zur Mutter Gottes auf und rief: „O vielvermögende Mutter, wann wirst du uns endlich von diesen Räubern befreien, die uns unsere Kinder entführen, um sie zu verderben?“ Im selben Augenblicke sinkt sie mit einem lauten Ausruf in die Kniee. Die zufällig vorbeigehenden Menschen bleiben stehen und sehen das heilige Bild, dessen Augen sich öffnen und schließen. Sowie das Wunder bekannt wird, eilt das Volk von allen Seiten herbei, und seither ist der Platz nicht leer geworden. Die Fassade des Gebäudes, an welchem das heilige Gemälde angebracht ist, wird beleuchtet, und man vernimmt nur mehr die Worte, so geeignet, den Aerger und die Wuth unserer Befreier anzufachen: la madonna del Papa ha fatto un miracolo!

Die piemontesische Polizei versuchte zu wiederholten Malen die Menge auseinander zu treiben, aber vergebens; der Platz ist Tag und Nacht mit Andächtigen gefüllt, die zahlreichen Kerzen, welche das Bild umgeben, werden beständig erneuert, und durch die Tyrannei der revolutionären Freiheit auf's Aeußerste gebrachte Volk hofft und spricht es unverholen aus, dieß Wunder sei das erste Zeichen der Befreiung. Auch die Gebildeten theilen die Hoffnung der untern Klassen. Alle Welt erkennt in diesem wunderbaren Ereigniß einen neuen Beweis der Gnaden, mit welchen der Herr zu allen Zeiten Seine Kirche überhäuft.

Bei dieser Gelegenheit erinnert man sich aller Wunder, welche Gott durch den Heiligen gewirkt, den Er zum Haupte Seiner Kirche gemacht hat, und mitten in den Trübsalen, welche alle Herzen erfüllen, erwecken diese Erinnerungen die trostreichen Hoffnungen. Ein Jeder sagt sich, es sei unmöglich, daß dieser heilige Papst, der

vom Himmel mit so vielen Gnadenbezeugungen überhäuft und so verherrlicht wurde, nicht den nahen Triumph der Kirche erleben solle. Sind wir nicht am Vorabende des 16. Juni, welcher diese lange, seit Petrus von keinem Papste noch übertroffene, Regierungs-Periode abschließt!

G. C.

* **Frankreich.** Die Konfessionlosen haben nicht ohne Grund über das von der Nationalversammlung beschlossene „Gebet“ gewüthet und gespöttelt; am gleichen Pfingst-Sonntage wo Frankreich in den Tempeln vor Gott niederkniete, wurde die Revolution in Paris besiegt. Sursum corda!

Personal-Chronik.

R. I. P. [Schwyz.] (Vf.) Mittwoch den 31. Mai Morgens 5 Uhr verschied im wohlh. Dominikanerinnenkloster zu Schwyz der Hochw. Beichtiger P. Ulrich Christen aus dem Stifte Einsiedeln.

Geboren den 20. März 1814 zu Stanz in Unterwalden, war er im Oktober 1829 in die Klosterschule zu Einsiedeln getreten und legte daselbst den 29. Herbstmonat 1832 die feierlichen Ordensgelübde ab. Nachdem er im August 1837 Priester geworden, wurde er zunächst für das dortige Gymnasium als Professor verwendet, und er entwickelte bald in diesem Verufe eine mehr als gewöhnliche Thätigkeit. Seit 1844 wurde er mit der Seelsorge betraut, vorerst als Christenlehrer im Viertel Willerzell, dann als Unterpfarrer in Einsiedeln, endlich als erster residirender Curatus der namentlich durch ihn in's Leben gerufenen Curatie im obgenannten Willerzell.

Unterdessen hatte der Hochwürdigste Abt von Einsiedeln auf mehrfache und dringliche Gesuche sich entschlossen, in Nord-Amerika eine Missionsanstalt zu errichten, und zu deren Gründung schickte er die beiden Hochw. Patres Ulrich Christen und Beda Sonnen dahin ab. Diese verreisten von Einsiedeln zu Weihnachten 1852, und bereits im folgenden Jahre trat im Staate Indiana, Bisthums Vincennes, die neue Missionsanstalt Sankt-Meinrad in's Leben und Thätigkeit. Hieher folgten dem ersten Begründer bald neue Mitarbeiter aus Einsiedeln, P. Ulrich aber kehrte im März 1865 wieder in sein Mutterkloster zurück. Nachdem er hier und dann zu Sankt-Gerold mit neuem Eifer in der Seelsorge gewirkt, wurde er Ende des Jahres 1868 als Beichtiger in's Frauenkloster nach Schwyz befördert. Diefem letzten Verufe weihete er sich noch mit aller Freude und Hingebung, bis eine Nerven-

Krankheit ihn seiner Kräfte beraubte und sein endliche Auflösung herbeiführte. Die reichen Verdienste, welche er sich als Lehrer und Seelsorger gesammelt, folgen ihm vor den Thron des allbelohnenden Gottes.

Einige Einsendungen werden verdankt und nächstens benügt.

An die Hochw. Seelsorgsgeistlichkeit des Bisthums Basel.

In nachträglicher Zugabe zu unserm Hirtenbriefe vom 29. Mai abhin, machen wir hiemit Ihnen, Hochw. Herren Pfarrer und Curatpriester, bekannt, daß neuestens eine apostolische Encyclica (vom 4. Juni) die Hochwürdigsten Bischöfe aller Diözesen ermächtigt, an dem Tage, an welchem in jedem Bisthum die Feier des fünfundzwanzigsten Wahl- und Krönungs-Anniversariums unsers heiligen Vaters Pius IX. begangen wird, den Apostolischen Segen mit vollkommenem Ablass zu verleihen. Ferner wird laut dieser Encyclica von Sr. päpstlichen Heiligkeit auch allen Gläubigen jeder Diözese, wo sie immer sein und wohnen mögen, wofern sie nur an eben diesem bezeichneten Tage nach reumüthig abgelegter Beicht die hl. Kommunion würdig empfangen und mit Andacht zu Gott für die Eintracht der christlichen Fürsten, die Ausrottung der Irrthümer und die Erhöhung der heiligen katholischen Kirche ihr Gebet verrichten, ein vollkommener Ablass gewährt und verliehen. Beides gilt sowohl für die schweizerischen Diözesen alle und namentlich für die Baselsche, am 18. d. als dem von Uns eigens für jene Solemnität bestimmten Tag.

Wir ersuchen Sie, den Ihrer Ob- sorge anvertrauten Gläubigen diese hohen Heilswohlthaten zur Kenntniß zu bringen. Wollen Sie dieselben zugleich ermuntern, sich der dargebotenen vollkommenen Ablass theilhaft zu machen, und auch nach Möglichkeit ihnen Gelegenheit zum vorgeschriebenen Empfang der heiligen Sakramente geben.

Solothurn, den 9. Juni 1871.

† Eugenius,
Bischof von Basel.